

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Reproduktion von Armut in Working Poor-Familien

Potenziäle und Grenzen der systemischen Beratung

Bachelorthesis vorgelegt von
Meret Jordi
Matrikel-Nr.: 21-472-360

Eingereicht bei
Prof. Dr. Carlo Knöpfel
Olten, am 27. Juni 2025

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit thematisiert die Reproduktion von Armut in sozialhilfebeziehenden Working Poor-Familien. Im Zentrum steht die Frage, welchen Beitrag die systemische Beratung über die Stärkung der Kapitalformen nach Bourdieu zur Verhinderung der Reproduktion von Armut leisten kann.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die Themen Armut, Sozialhilfe, Reproduktion von Armut und systemische Beratung aufgegriffen und deren theoretische Grundlagen erläutert. Es wurde ersichtlich, dass die Anpassung des Habitus der Kinder und Jugendlichen einen Ansatzpunkt sein kann, um die Reproduktion der Verhältnisse des Elternhauses zu verhindern. Die Methoden der systemischen Beratung leisten einen Beitrag, die bestehenden Sichtweisen von Working Poor kritisch hinterfragen zu können und somit das Konstrukt des Habitus aufzuweichen. Dadurch werden neue Möglichkeiten zur Kapitalaneignung in den Blick genommen. Um die Reproduktion von Armut verhindern zu können, sind jedoch weitere Massnahmen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene nötig.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Armut und Working Poor	4
2.1	Armutsdefinitionen	4
2.2	Working Poor in der Schweiz	6
2.3	Kinderarmut und deren Auswirkungen	8
3	Sozialhilfe	10
3.1	Grundlagen und Prinzipien der Sozialhilfe in der Schweiz	10
3.2	Persönliche Beratung in der Sozialhilfe	12
3.3	Working Poor in der Sozialhilfe	13
3.4	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe	15
4	Reproduktion von Armut	18
4.1	Soziale Mobilität und Reproduktion von Armut in der Schweiz	18
4.2	Sozialisation und Reproduktion	20
4.3	Reproduktion von Armut nach Bourdieu	22
4.3.1	Kapitalformen nach Bourdieu	22
4.3.2	Habituskonzept	25
4.3.3	Verhinderung der Reproduktion von Ungleichheiten nach Bourdieu	27
4.4	Kapitalformen von Working Poor	29
5	Systemische Beratung	32
5.1	Systemische Soziale Arbeit und die Entwicklung der systemischen Beratung	32
5.2	Zentrale Begriffe, Prinzipien und Methoden der systemischen Beratung	35
5.3	Systemische Haltung in grösseren Systemen	40
6	Systemische Beratung im Kontext von Armut	42
6.1	Systemische Beratung in der Sozialhilfe	42
6.2	Systemische Beratung von Armutsbetroffenen und Working Poor-Familien	45
6.3	Systemische Beratung und Reproduktion von Armut	47
7	Schlussfolgerungen	51
8	Literaturverzeichnis	55

Abkürzungsverzeichnis

BASS *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien*

BFS *Bundesamt für Statistik*

BSV *Bundesamt für Sozialversicherungen*

SAKE *Schweizer Arbeitskräfteerhebung*

SIL *Situationsbedingte Leistungen*

SILC *Statistics on Income and Living Conditions (Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen)*

SKOS *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*

1 Einleitung

Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern weltweit (vgl. Statista 2022: o.S.). In diesem Kontext wird häufig vorschnell der Schluss gezogen, dass es in der Schweiz keine Armut gibt. Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) falsifizieren diese Annahme. Im Jahr 2023 lag das verfügbare Haushaltseinkommen von 8.1% der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung unter der Armutsgrenze (vgl. BFS 2025a: o.S.). Auch die in der Gesellschaft weit verbreitete Annahme, dass Erwerbsarbeit vor Armut schütze, wird statistisch widerlegt. Die Armutsquote liegt bei erwerbstätigen Personen zwar deutlich tiefer als bei Nichterwerbstätigen. Gleichwohl waren 4.4% aller Erwerbstätigen in der Schweiz im Jahr 2023 von Armut betroffen (vgl. ebd.). Erwerbsarbeit kann also einen Schutzfaktor vor Armut darstellen, schliesst sie aber nicht grundsätzlich aus.

Erwerbsarmut ist ein eher neues Phänomen in der Wissenschaft. Erste Publikationen in der Schweiz zur Thematik von erwerbstätigen Armutsbetroffenen, auch Working Poor genannt, finden sich gegen Ende der 1990er-Jahren und in den frühen 2000er-Jahren (vgl. bspw. Liechti/Knöpfel 1998, Bauer/Streuli 2001, Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004). Die Daten zur Erwerbsarmut werden vom BFS dementsprechend noch nicht lange erhoben und umfassendere Studien zu Working Poor gibt es bis heute nur wenige.

Die Daten der Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) aus dem Jahr 2003 zeigen, dass rund 231'000 Personen in der Schweiz Working Poor sind. Diese Personen leben aufgeteilt in 137'000 Haushalte mit insgesamt 513'000 Haushaltsmitgliedern. 233'000 Kinder sind von den Auswirkungen der Erwerbsarmut betroffen (vgl. BFS 2004: 6).

Neben dem Beschäftigungsgrad und der Höhe des Einkommens spielt die Haushaltsgrösse eine entscheidende Rolle dabei, ob ein Haushalt trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen ist. Demnach sind Familien mit zwei oder mehr Kinder oder aber Einelternfamilien besonders häufig von Erwerbsarmut betroffen (vgl. Crettaz 2018: 8f.).

Wenn das Haushaltseinkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt und einige weitere Kriterien erfüllt sind, haben die betroffenen Personen respektive Haushalte Anspruch auf einen ergänzenden Beitrag der öffentlichen Sozialhilfe. Dabei stellt für Working Poor die Anmeldung beim Sozialamt die einzige Möglichkeit auf nationaler Ebene dar, ein existenzsicherndes Einkommen durch staatliche Sozialleistungen zu erhalten (vgl. Kutzner et al. 2004: 40). Nur in einzelnen Kantonen können Working Poor-Familien stattdessen Familien-Ergänzungsleistungen geltend machen. Dass Working Poor nicht nur in Einzelfällen auf einen ergänzenden Beitrag der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen sind, zeigt sich in der Sozialhilfestatistik. Demnach ist ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig und rund ein Fünftel der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden geht einer Vollzeitbeschäftigung nach (vgl. BFS 2024a: o.S.). Bei den

Paaren mit Kindern, welche einen Anteil von 20.5% an allen Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz im Jahr 2023 ausmachen (vgl. BFS 2024i: o.S.), ist sogar in 41.6% der Unterstützungseinheiten mindestens eine Person erwerbstätig (vgl. BFS 2024b: o.S.).

Wenn eine Familie Leistungen der Sozialhilfe beansprucht, sind auch direkt die Kinder von den Folgen der eingeschränkten finanziellen Ressourcen betroffen (vgl. Zander/Holz 2010: 97). Personen, welche in einem Haushalt mit knappen finanziellen Ressourcen aufgewachsen sind, geben im Erwachsenenalter deutlich häufiger an, dass es schwierig sei, den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Folglich ist eine gewisse Weitergabe der Armut zwischen den Generationen beobachtbar. Es gibt unterschiedliche Theorien, welche die Vererbung von Verhalten und sozialen Positionen in der Gesellschaft zu begründen versuchen. Weil Armut in vielen Definitionen nicht nur als einen Mangel an Geld, sondern mehrdimensional dargestellt wird, scheinen die Kapitaltheorie sowie das Habituskonzept von Pierre Bourdieu mögliche Ansätze zu sein, mit welchen die Vererbung von einzelnen Aspekten der Lebenslage Armut differenzierter betrachtet werden kann.

Im Rahmen der Sozialhilfe haben Personen neben der materiellen Hilfe Anspruch auf immaterielle Hilfe, zum Beispiel in Form von Beratung (vgl. SKOS 2021: B.3.). Ein Beratungsansatz, welcher bei der Bearbeitung der komplexen Problemlagen von sozialhilfebeziehenden Working Poor von Nutzen sein könnte, ist die systemische Beratung. Eine Person wird dabei als eingebettet in verschiedene Systeme gesehen, mit welchen eine Wechselwirkung besteht (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019: 90). Der Einfluss der Umwelt auf die Gestaltungsmöglichkeiten eines Individuums wird beachtet und die vorhandenen Ressourcen werden in den Prozess einbezogen. Die Umwelt eines Individuums spielt auch bei der Sozialisation und der sozialen Vererbung eine entscheidende Rolle (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 15). Der Nutzen der systemischen Beratung im Kontext von Working Poor-Familien scheint bisher noch nicht umfassend erforscht worden zu sein.

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen ergibt sich folgende Fragestellung, welche im Rahmen der vorliegenden Bachelorthesis bearbeitet wird:

Inwiefern kann die systemische Beratung einen Beitrag dazu leisten, dass die Reproduktion von Armut in sozialhilfebeziehenden Working Poor-Familien durch die Stärkung der Kapitalformen nach Bourdieu reduziert wird?

Diese Fragestellung wird im Rahmen einer Literaturarbeit bearbeitet. Das Ziel der vorliegenden Bachelorthesis ist es, mögliche Auswirkungen der systemischen Beratung auf die Reproduktion von Armut in Working Poor-Familien herauszuarbeiten, indem die theoretischen Grundlagen vorgestellt und mit den bestehenden Rahmenbedingungen der Sozialhilfe in Verbindung gesetzt werden.

Die Relevanz der Fragestellung für die Soziale Arbeit ergibt sich einerseits aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit, nach welchem die Profession soziale Notlagen zu beseitigen oder zu lindern hat sowie Veränderungen fördern soll, welche die Menschen unabhängiger werden lassen (vgl. Avenir Social 2010: 6). Wenn das Ziel ist, Armut als soziale Notlage zu beseitigen, scheint es als Zwischenschritt relevant, deren Reproduktion verhindern zu können.

Die Profession der Sozialen Arbeit hat sich als für die Armutsproblematik zuständige Profession herausgebildet (vgl. ebd.). Weil die Soziale Arbeit Angebote entwickelt, um Armutsbetroffene zu unterstützen, stehen Professionelle der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Praxisfeldern mit Armutsbetroffenen in Kontakt. Ein klassisches Beispiel stellt die öffentliche Sozialhilfe dar. In Kantonen ohne Familien-Ergänzungsleistungen sind Working Poor-Familien auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (vgl. Kutzner et al. 2004: 10), obwohl die Sozialhilfe grundsätzlich nur zur Überbrückung von individuellen Notlagen dient (vgl. SKOS 2021: A.3.). In der Sozialhilfe stellt Beratung neben der materiellen Hilfe einen elementaren Bestandteil dar (vgl. ebd.: B.3.). Bei hohen Fallbelastungen kann Beratung nur in eingeschränkter Qualität angeboten werden (vgl. Höglinger/Rudin/Guggisberg 2021: 1). Die Beratung spielt in vielen Praxiskontexten der Sozialen Arbeit, vor allem aber im Bereich der Sozialarbeit, eine zentrale Rolle (vgl. Lüssi 2001: 393). Je nach Kontext und Organisationsauftrag wird mehr oder weniger systemisch gearbeitet. Weil Sozialarbeitende immer mit Personen arbeiten, welche in bestimmte soziale Systeme eingebettet sind, erscheint die systemische Sichtweise jedoch ein Grundverständnis mit grossem Potenzial zu sein.

Zu Beginn der vorliegenden Bachelorthesis werden die Begriffe Armut und Working Poor definiert und deren Ausmass in der Schweiz dargelegt. Im dritten Kapitel werden die Grundlagen der Sozialhilfe erläutert und in diesem Zusammenhang auf die Rolle von Beratung sowie der Lebenslage von Working Poor und Kindern in der Sozialhilfe eingegangen. Das vierte Kapitel widmet sich der Thematik der Reproduktion von Armut, mit Fokus auf die Kapitaltheorie und das Habituskonzept nach Bourdieu. Im Anschluss werden die Entwicklung und die konkreten Methoden der systemischen Beratung vorgestellt. In einem weiteren Kapitel werden die einzelnen Themenbereiche zusammengeführt, um zum Abschluss die Fragestellung beantworten zu können.

2 Armut und Working Poor

Im vorliegenden Kapitel werden in einem ersten Schritt mögliche Armutsdefinitionen erläutert. Darauf aufbauend, wird der zentrale Begriff der Working Poor definiert und Aspekte der Lebenslage beschrieben. Abschliessend wird auf die Folgen von Armut auf Kinder und Jugendliche eingegangen.

2.1 Armutsdefinitionen

Das Bundesamt für Statistik gibt an, dass im Jahr 2023 rund 708'000 Personen der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung von Armut betroffen waren, was 8.1% der Bevölkerung entspricht (vgl. BFS 2025a: o.S.). Wie viele Personen als armutsbetroffen gelten, hängt entscheidend von der angewandten Armutsgrenze ab. Aktuell gibt es keine allgemeingültige Definition von Armut. In der Literatur lassen sich diverse unterschiedliche absolute und relative Armutsdefinitionen und -grenzen finden, die sich sowohl an subjektiven wie auch an objektiven Kriterien orientieren (vgl. bspw. Bauer/Streuli 2001: 27f.).

Im Rahmen von absoluten Armutskonzepten gelten Personen als armutsbetroffen, wenn das verfügbare Einkommen eine festgelegte Grenze unterschreitet (vgl. Nationales Programm gegen Armut 2016: 1). International liegt die Grenze für extreme Armut zwischen 1 und 2 Dollar pro Tag (vgl. SKOS 2020a: 2), wobei diese Armutsdefinition heute vor allem in Entwicklungsländer angewendet wird (vgl. Kappel 2007: 42). Ein absoluter Armutsbegriff, nach welchem Personen als arm gelten, wenn ein Mangel an grundlegenden Voraussetzungen der menschlichen Existenz wie Wasser und Nahrung besteht, scheint heute in Industrieländern zu kurz gegriffen (vgl. SKOS 2020a: 2). In der Schweiz tritt absolute Armut daher bei Unterschreitung des sozialen Existenzminimums auf (vgl. Nationales Programm gegen Armut 2016: 1).

Relative Armutskonzepte haben eine andere Herangehensweise. Armut wird dabei relativ zum Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft gemessen (vgl. Bauer/Streuli 2001: 28) und betrachtet in diesem Verständnis die Ungleichverteilung von Mitteln, deren Fehlen zu Ausgrenzung und Stigmatisierung führen kann (vgl. Abel/Fuhr/Spoerri 2007: 252). Dabei werden neben finanziellen Ressourcen auch immaterielle Aspekte miteinbezogen (vgl. SKOS 2020a: 2). Eine relative Armutsdefinition hat zur Folge, dass es in jeder Gesellschaft mit einer gewissen bestehenden Ungleichverteilung von Mitteln Armutsbetroffene gibt und geben wird, weil sich bei steigendem Wohlstand auch die Armutsgrenze nach oben verschiebt (vgl. Kappel 2007: 45f.).

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nutzt einen relativen, mehrdimensionalen Armutsbegriff und definiert Armut wie folgt: «Armut als relatives Phänomen bezeichnet

Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt.» (SKOS 2020a: 2). Nach dem mehrdimensionalen Armutsverständnis, von welchem auch der Lebenslagenansatz ausgeht, tritt Armut selten isoliert, sondern in der Regel zusammen mit Begleitfaktoren auf (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 97).

Auf Grundlage von dieser Auffassung von Armut wird in den SKOS-Richtlinien das soziale Existenzminimum definiert, welches eine absolute Armutsdefinition darstellt. Dieses Existenzminimum umfasst die materielle Grundsicherung sowie ein Minimum an sozialer Teilhabe und setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und situationsbedingten Leistungen (SIL) zusammen (vgl. SKOS 2020b: 3). Die Erarbeitung des sozialen Existenzminimums ist relativ und steht im Verhältnis zum Lebensstandard der Schweizer Bevölkerung. Dabei richtet sich die Höhe des Grundbedarfs nach dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung (vgl. ebd.: 6) und nicht am tatsächlichen Bedarf.

Es ist festzuhalten, dass das soziale Existenzminimum gemäss SKOS in der Schweizer Sozialpolitik zu einer zentralen Referenzgrösse geworden ist. Es wird zur Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe (vgl. ebd.: 12) sowie zur Berechnung der Armutsquote in der Schweiz verwendet (vgl. SKOS 2020a: 4). Neben dem sozialen Existenzminimum gibt es das betriebsrechtliche Existenzminimum sowie der Existenzbedarf gemäss Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Je nach Existenzminimum werden unterschiedliche Ausgaben anerkannt, was die Höhe der gewährten finanziellen Mittel beeinflusst (vgl. ebd.: 3f.).

Ergänzend gelten Personen, deren Einkommen nur knapp über der Armutsgrenze liegt, als armutsgefährdet. Die Quote bezieht sich auf die Einkommensverteilung in einem Land und ist definiert als ein Haushaltseinkommen, das unter 50% (OECD) respektive unter 60% (EUROSTAT) des Medianäquivalenzeinkommens des entsprechenden Landes liegt (vgl. ebd.: 2f.). Das BFS rechnet mit der Definition der Europäischen Union und kommt zum Schluss, dass in der Schweiz mehr als jede sechste Person von Armut bedroht ist (vgl. BFS 2025b: o.S.).

Durch die Mehrdimensionalität von Armut gibt es unterschiedliche Methoden zu deren Messung. In der Schweiz führt das BFS regelmässig die SAKE, die Erfassung über Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC), die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) sowie die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) durch. Diese Erhebungen tragen zu einem besseren Verständnis der Armutssituation in der Schweiz bei (vgl. Nationales Programm gegen Armut 2016: 2). Die subjektive Armut kann mit Befragungen zur materiellen Deprivation gemessen

werden. Demzufolge ist eine Person armutsbetroffen, wenn sie mehrere der erhobenen Indikatoren, welche sich auf spezifische Situationen im Kontext von Wohnen, Ernährung und Freizeit beziehen, aus finanziellen Gründen nicht erfüllt (vgl. Crettaz 2018: 5f.).

Abschliessend ist festzuhalten, dass bisher keine einheitliche Armutsdefinition besteht. Armutsgrenzen sind soziale Konstrukte, die politisch ausgehandelt werden, sich am Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft orientieren und somit zeit- und ortsabhängig sind (vgl. Kappel 2007: 45).

2.2 Working Poor in der Schweiz

Working Poor sind erwerbstätige (working) Personen, die von Armut (poor) betroffen sind (vgl. Bauer/Streuli 2001: 12). Die Existenz von Working Poor widerspricht der weit verbreiteten Annahme in der Gesellschaft, dass Erwerbsarbeit notwendigerweise vor Armut schützt und Armut nur ein Phänomen von bestimmten vulnerablen Gruppen darstellt (vgl. Ostertag/Knöpfel 2006: 9).

Erste wissenschaftliche Untersuchungen zur Thematik der Working Poor wurden Anfangs der 1990er-Jahre veröffentlicht. Seither gab es einzelne weitere Publikationen zu Working Poor (vgl. Kutzner et al. 2004: 39) sowie Erhebungen vom BFS zu deren Ausmass (vgl. BFS 2024c: o.S.). Um die Zahl von Working Poor messen zu können, muss zusätzlich zu einer Armutsdefinition festgelegt werden, ab welchem Arbeitspensum eine Person als erwerbstätig gilt und ob nur die erwerbstätige Person oder aber deren gesamte Haushalt als Working Poor bezeichnet wird. Die Haushaltsperspektive kann sinnvoll sein, weil die Erwerbsarmut einer Person erhebliche Auswirkungen auf andere Mitglieder desselben Haushalts haben kann. Eine häufig verwendete erweiterte Definition von Working Poor umfasst also alle Personen, die in einem einkommensschwachen Haushalt leben, in welchem mindestens eine Person als erwerbstätig gilt (vgl. Kutzner et al. 2004: 41). Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen von Armut und Erwerbstätigkeit ist ein internationaler Vergleich nur bedingt möglich und auch in der Schweiz gehen die Zahlen je nach Verständnis der zentralen Begriffe weit auseinander.

Nach Angaben des BFS ist die Armutsquote unter Erwerbstätigen mit 4.4% tiefer als diejenige der Gesamtbevölkerung mit 8.1% (vgl. BFS 2025c: o.S.). Erwerbsarbeit leistet folglich einen Beitrag zur Reduktion des Armutsrisikos, schützt jedoch nicht umfassend vor Armut. Sogar Haushalte mit einem Erwerbsumfang von zwei oder mehr Vollzeitbeschäftigungen sind teilweise von Erwerbsarmut betroffen (vgl. BFS 2004: 7). Im Jahr 2023 waren ausserdem 8.3% aller Erwerbstätigen armutsgefährdet (vgl. BFS 2025b: o.S.).

Verschiedene Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Working Poor zu gehören. In einem von Crettaz (2018) entwickelten Modell werden die vier zentralen Mechanismen dargestellt, welche beeinflussen, ob ein Haushalt von Erwerbsarmut betroffen ist. Dabei

werden die Ressourcen eines Haushaltes und dessen Bedarf einander gegenübergestellt. In Bezug auf die Ressourcen eines Haushalts spielt es eine Rolle, wie hoch der Stundenlohn der Erwerbstätigen und der summierte Erwerbsumfang aller Haushaltsmitglieder ist, und ob zusätzlich Sozialtransfers bezogen werden. Eine fehlende nachobligatorische Ausbildung kann zu einem tieferen Stundenlohn führen und daher das Risiko für Erwerbsarmut erhöhen (vgl. BFS 2004: 10). Dies kann ein möglicher Grund dafür sein, dass die Armutsquote im Jahr 2022 bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit 5% rund 2% höher lag als bei Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. BFS 2024c: o.S.), besonders wenn ihr Herkunftsland ausserhalb der EU liegt (vgl. BFS 2004: 8). Weiter haben die Art der Anstellung sowie die Branche einen Einfluss auf die Working Poor-Quote. Ausserdem arbeiten von Erwerbsarmut betroffene Personen häufiger Teilzeit als der schweizerische Durchschnitt (vgl. Kutzner et al. 2004: 68). Weitere Risiken sind die Selbstständigkeit sowie zeitlich befristete Arbeitsverträge (vgl. BFS 2004: 10). Daraus ist zu schliessen, dass die zunehmend flexiblen Arbeitsbedingungen prekäre Lebensumstände begünstigen. Der Bedarf eines Haushalts ergibt sich aus der Anzahl im Haushalt lebenden Kindern und Erwachsenen. Es kann folglich festgestellt werden, dass unterdurchschnittliche Ressourcen, beispielsweise aufgrund von einem tiefen Arbeitsvolumen oder tiefen Stundenlohn, in Kombination mit einem hohen Bedarf in Form von einem grossen Haushalt die Wahrscheinlichkeit erhöht, Working Poor zu sein (vgl. Crettaz 2018: 8f.). Konkret heisst das, dass kinderreiche Familien, also Familien mit drei und mehr Kindern, sowie Alleinerziehende mit einem Einkommen von höchstens einer Vollzeitbeschäftigung diejenigen Haushaltstypen sind, welche am ehesten Working Poor sind (vgl. BFS 2004: 8). Besonders Grossfamilien, in welchen die erwerbstätige Person eine nicht-europäische Staatsangehörigkeit besitzt, keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen hat und in einem prekären Arbeitsverhältnis steht, gehören mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu den Working Poor.

Die Differenzierung der vier Mechanismen zeigt, dass Working Poor nicht zwangsweise im Tieflohnsektor tätig sind. Auch Familien, deren Erwerbstätige nicht im Tieflohnsektor arbeiten, können je nach Bedarf des Haushalts armutsbetroffen sein und gleichzeitig sind Tieflohnbeziehende nicht notwendigerweise armutsbetroffen. Die Abgrenzung von Working Poor zu Angestellten im Tieflohnsektor ist insofern wichtig, als dass im Diskurs um Tieflohnstellen der Fokus auf dem individuellen Erwerbseinkommen liegt, wobei bei Working Poor in der Regel eine Haushaltsperspektive eingenommen wird (vgl. Bauer/Streuli 2001: 15).

Anders als Erwerbslosigkeit ist Erwerbsarmut nicht versichert. Die einzige Institution auf nationaler Ebene, welche Working Poor aktuell finanziell unterstützen kann, ist die Sozialhilfe, auch wenn diese grundsätzlich nur zur Überbrückung finanzieller Notlagen vorgesehen ist (vgl. Kutzner et al. 2004: 10). Ausnahmen stellen die Kantone Tessin, Waadt, Genf und Solothurn dar, in welchen Working Poor-Familien unter bestimmten Bedingungen Familien-Ergänzungsleistungen geltend machen können (vgl. BSV 2021: o.S.).

2.3 Kinderarmut und deren Auswirkungen

Armut betrifft nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche. Von den 1.7 Millionen in der Schweiz lebenden Kinder sind rund 103'000 armutsbetroffen, wobei 71'000 davon in Working Poor-Haushalten leben (vgl. Greusing/Hochuli 2019: 3). Kinder und Jugendliche haben ein erhöhtes Armutsrisiko, besonders wenn sie in Einelternfamilien aufwachsen. Im Jahr 2023 machten Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre fast einen Drittel der Beziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus (vgl. BFS 2024d: Fol. 2023). Dass Familien überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind, ergibt sich – wie bereits angedeutet – aus den zusätzlichen Ausgaben für Kinder und der eingeschränkten Möglichkeit der Eltern zur Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungsaufgaben respektive den zusätzlichen Ausgaben für die familienexterne Betreuung (vgl. Greusing/Hochuli 2019: 4f.).

Erwerbsarmut betrifft alle Personen, die mit der erwerbstätigen Person in einem Haushalt leben. Armutsbetroffene Kinder scheinen dabei eine besondere Rolle einzunehmen, weil sie noch keinen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten können, gleichzeitig aber vom Einkommen der Familie abhängig und daher direkt von den Folgen der Armut betroffen sind. In ganz Europa finden Kinderarmut und deren Folgen in der Forschung und im öffentlichen Diskurs seit Ende der 1990er-Jahren immer mehr Beachtung (vgl. bspw. Förster 2003: 3, Wagner 2017: 47). Die bisher erschienenen Studien sind sich einig, dass sich das Aufwachsen in Armut auf die Entwicklung des Kindes auswirkt (vgl. Böhnke/Zölch 2018: 184).

Wie in Kapitel 2.1 «Armutsdefinitionen» aufgezeigt wurde, tritt Armut in der Regel nicht isoliert auf, sondern ist mehrdimensional zu verstehen. Kinderarmut basiert einerseits auf den beschränkten finanziellen Mitteln der Familie. Vor dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut haben Kinder in Working Poor-Familien jedoch in allen Lebensbereichen ein erhöhtes Risiko, benachteiligt oder unterversorgt zu sein (vgl. Höglinger/Heusser/Sager 2024: 9). Sie erfahren häufiger Einschränkungen in den zentralen Dimensionen der Lebenslage des Kindes, also in Bezug auf materielle und kulturelle Versorgung, die Situation im sozialen Bereich sowie die psychische und physische Lage (vgl. Zander/Holz 2010: 97). Betroffene Kinder erleben ausserdem ein permanentes Sparen und Verzichten sowie die Abhängigkeit von Dritten (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 47). In vielen armutsbetroffenen Familien übernehmen Kinder und Jugendliche in bestimmten Situationen die Rolle ihrer Eltern, beispielsweise indem sie die kleineren Geschwister betreuen oder bei finanziellen Engpässen mit dem eigenen Taschengeld aushelfen (vgl. ebd., Mäder 2012: 80). Auf einer psychosozialen Ebene haben armutsbetroffene Kinder häufiger ein tiefes Selbstwertgefühl, sind hilflos und fühlen sich gestellten Anforderungen nicht gewachsen (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 98f.). Die finanziellen Ressourcen einer Familie beeinflussen zudem die kognitive Entwicklung und somit die Leistungen in der Schule (vgl. ebd.), welche ihrerseits Auswirkungen auf den Zugang zu einer

weiterführenden Bildung haben. Armutsbetroffene Kinder weisen daher seltener eine reguläre Bildungsbiographie auf (vgl. Höglinger et al. 2024: 10). Zudem wird das subjektive Wohlbefinden negativ beeinflusst, unter anderem aufgrund der materiellen Einschränkungen oder einem angespannten Familienklima (vgl. Laubstein et al. 2016: 66). Weil Armut in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz teilweise noch immer mit Scham verbunden ist, versuchen Kinder in vielen Fällen, die Armut ihrer Familie zu verstecken, was grossen Druck auslösen kann (vgl. Mäder 2012: 80f.).

Ausserdem werden armutsbetroffene Kinder und Jugendliche in der Schule häufiger gemieden und pflegen daher weniger soziale Kontakte. Die Ausgrenzung kann mit anderen Aspekten der Lebenslage zusammenhängen, beispielsweise wenn das Kind die in der Peergroup angesehenen Kleider nicht besitzt (vgl. Laubstein et al. 2016: 46). Die Möglichkeiten zur Knüpfung von Kontakten ausserhalb der Schule sind begrenzt, weil armutsbetroffene Kinder seltener in Vereinen oder anderen organisierten Kollektiven aktiv sind (vgl. Höglinger et al. 2024: 11f.). Durch die eingeschränkte Teilnahme an informellen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten haben die Kinder weniger Zugang zu neuen Lernumgebungen (vgl. Laubstein et al. 2016: 62), was dazu führt, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation von der Lebenslage Armut erheblich negativ beeinflusst werden (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 99).

Wie sich Armut bei den einzelnen Kindern auswirkt, hängt von verschiedenen Faktoren wie individuellen Schutzfaktoren, sozialen Unterstützungsressourcen, ausserfamiliärer Unterstützung durch Professionelle (vgl. Volf/Laubstein/Sthamer 2019: 18f.) sowie der Dauer der Armut ab. Nicht in jedem Fall hat Armut negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen (vgl. Laubstein et al. 2016: 70f.). Wenn eine Familie Sozialhilfe bezieht, kann die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen der eingeschränkten finanziellen Situation auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch SIL verringert werden. Im folgenden Kapitel wird genauer auf die Sozialhilfe in der Schweiz eingegangen.

3 Sozialhilfe

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Grundlagen und Zahlen der öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz vorgestellt. In je einem Unterkapitel wird spezifisch auf die Beratung in der Sozialhilfe und anschliessend die Gruppen der Working Poor sowie der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eingegangen.

3.1 Grundlagen und Prinzipien der Sozialhilfe in der Schweiz

In der Schweiz gilt die Erwerbsarbeit als primäre Quelle der sozialen Sicherheit, welche durch die Familie und den Sozialstaat ergänzt wird. Im Rahmen des Sozialstaats werden verschiedene Risiken des Erwerbsausfalls durch Sozialversicherungen abgedeckt. Weiter gibt es kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe (vgl. SKOS 2023a: o.S.) als «unterstes Netz der sozialen Sicherheit»¹ (SKOS 2021: A.2.3.).

Der Auftrag der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung von bedürftigen Personen. Er leitet sich aus Artikel 12 der Schweizerischen Bundesverfassung ab, welcher das Recht auf Hilfe in Notlagen festhält (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: art. 12). Zusätzlich zur Existenzsicherung fördert die Sozialhilfe die berufliche und soziale Integration und ermöglicht soziale Teilhabe (vgl. SKOS 2021: A.2.). Für die Ausgestaltung der Sozialhilfe werden von der SKOS und weiteren beteiligten Akteur:innen Richtlinien erarbeitet, welche von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedet und den Kantonen als Empfehlung vorgelegt werden. Verbindlich werden die Richtlinien erst, wenn sie in den kantonalen Sozialhilfegesetzen verankert werden. Die Empfehlung wird von den meisten Kantonen in die Gesetzgebung aufgenommen (vgl. SKOS 2023b: o.S.).

Der Sozialhilfe liegen verschiedene zentrale Prinzipien zugrunde. Das Prinzip der Subsidiarität hat zur Folge, dass alle vorrangigen Leistungen geltend gemacht werden müssen, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht (vgl. SKOS 2021: A.3.2.). Obwohl die Leistungen der Sozialhilfe nachgelagert sind, haben im Jahr 2023 rund 2.8% der Schweizer Bevölkerung eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten (vgl. BFS 2024d: Fol. 2023). Weitere wichtige Grundlagen, nach welchen sich die Sozialhilfe richtet, sind die Prinzipien der Individualisierung, der Bedarfsdeckung und der Ursachenunabhängigkeit. Die Unterstützung der Sozialhilfe wird also auf den jeweiligen Einzelfall angepasst und wird nur ausgerichtet, wenn ein nachgewiesener Bedarf besteht, jedoch unabhängig davon, wie es zur Notlage gekommen

¹ Nach Knöpfel (2020) stellt die Sozialhilfe nicht das «letzte Auffangnetz» dar, sondern bewältigt die Folgen von gesellschaftlichen Veränderungen, für welche noch keine explizite andere Stelle zuständig ist.

ist. Die Sozialhilfe unterscheidet sich dadurch grundlegend von den Leistungen der Sozialversicherungen (vgl. SKOS 2021: A.3.). Ein weiterer Unterschied ist, dass bei der Bemessung der Sozialhilfe der Haushalt als Einheit in den Blick genommen wird (vgl. ebd.: C.3.1.1bis).

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen persönliche Hilfe in Form von Beratung oder Begleitung (vgl. ebd.: B.3.1.) sowie materielle Hilfe in Form von finanzieller Unterstützung, welche eine einfache, aber menschenwürdige Lebensweise mit sozialer Teilhabe ermöglichen soll.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung bemisst sich am sozialen Existenzminimum, welches den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, anrechenbare Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und grundversorgende SIL umfasst und mit fördernden SIL, Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen ergänzt werden kann (vgl. ebd.: C.1.). Durch die SIL kann konkreter auf den jeweiligen Einzelfall eingegangen werden und Kosten von Leistungen, welche zum Erreichen der Ziele der Sozialhilfe beitragen, übernommen werden (vgl. ebd.: C.6.1.1.).

Das soziale Existenzminimum wird seit der Einführung der ersten SKOS-Richtlinien im Jahr 1963 immer wieder diskutiert und überarbeitet (vgl. SKOS 2020b: 12f.). Es wird identisch zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV der Teuerung angepasst (vgl. ebd.: 6). Das Ziel ist es, soziale Teilhabe in den bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen (vgl. ebd.: 7f.). In der Literatur lassen sich verschiedene Kritikpunkte in Bezug auf das soziale Existenzminimum finden. Ein grundlegender Kritikpunkt umfasst die Berechnungsart des sozialen Existenzminimums. In einer Studie vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) zur Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien wird betont, dass das soziale Existenzminimum aktuell zu tief angesetzt ist. So werden beispielsweise die Verkehrsauslagen nicht ausreichend berücksichtigt, da ein grosser Teil der Kontrollgruppe ein Auto besitzt und daher tiefere Ausgaben für den ÖV hat als Sozialhilfebeziehende (vgl. Stutz et al. 2018: 36f.). Die Berechnungsart wird ausserdem insofern kritisiert, als dass vom Konsum der einkommensschwächsten 10% der Schweizer Haushalte auf den Bedarf geschlossen wird, ohne dass geklärt wird, ob sich die Kontrollgruppe in einer Mangellage befindet (vgl. Höglinger/Guggisberg 2023: 30).

Für die Ansätze der materiellen Hilfe in der Asylsozialhilfe bestehen keine Richtlinien. Die Auszahlung an Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit Schutzstatus S liegt jedoch unter dem sozialen Existenzminimum, wobei grosse kantonale Unterschiede bestehen (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe o.J.: o.S.). Die tieferen Ansätze können besonders bei vorläufig Aufgenommenen, welche sich in der Regel über längere Zeit in der Schweiz aufhalten, aus fachlicher Sicht nicht begründet werden (vgl. Höglinger/Guggisberg 2023: 11). Für Betroffene hat der tiefere Ansatz einschränkende Auswirkungen, unter anderem in Bezug auf die soziale Teilhabe (vgl. SKOS 2023d: 5).

3.2 Persönliche Beratung in der Sozialhilfe

Beratung stellt eine zentrale Methode der Sozialarbeit dar (vgl. Lüssi 2001: 393) und ist auch in der Sozialhilfe ein elementarer Bestandteil. In der Sozialhilfe wird Beratung im Rahmen der persönlichen, immateriellen Hilfe ausgerichtet und kann unterschiedlich intensiv und umfassend gestaltet werden (vgl. SKOS 2021: B.3.a). Um externe Ressourcen erschliessen und Klient:innen befähigen zu können, scheint eine persönliche Beratung notwendig (vgl. Hänzi 2021: 16). Die SKOS beschreibt Beratung in der Sozialhilfe als «zentrale[n] Faktor auf dem Weg zur Lösung individueller Probleme» (SKOS 2023c: o.S.). Dabei ist zu beachten, dass sich die Bedürftigkeit der Sozialhilfebeziehenden nach Beratung individuell unterscheidet. Eine Forschungsarbeit der Berner Fachhochschule zeigt, dass jungen Erwachsenen und Sozialhilfebeziehenden, welche mit grösserer Wahrscheinlichkeit nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden können, mehr Ressourcen für Beratung verschaffen werden (vgl. Michel et al. 2018: 47f.).

Im Beratungssetting der Sozialhilfe zeigen sich spezifische Herausforderungen. Die Klient:innen stehen nicht aus freiem Willen mit den Sozialarbeitenden der Sozialdienste in Kontakt, sondern sind aufgrund ihrer Notsituation gewissermassen dazu gezwungen, wenn sie über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen möchten. Aus der eingeschränkten Freiwilligkeit sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich schliessen, dass die Beratung in der Sozialhilfe in einen Zwangskontext eingebettet ist und intrinsische Motivation nicht notwendigerweise vorhanden ist. Auf Grundlage der Mitwirkungspflicht (vgl. SKOS 2021: A.4.1.4.) kann das Erscheinen an einem Beratungsgespräch als Auflage gelten. Bei der Verletzung von Pflichten oder wenn Auflagen nicht befolgt werden, können die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe gekürzt werden (vgl. ebd.: F.2.1.). In dieser Situation ist das Doppelmandat der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Avenir Social 2010: 7) deutlich erkennbar. Die kontrollierende Rolle, welche Sozialarbeitende entsprechend einnehmen, kann die Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen Klient:in und Sozialarbeiter:in beeinträchtigen. Dabei schätzen Sozialarbeitende gerade diese Beziehung als grundlegend ein, da sie eine erfolgreiche Beratung ermöglicht, welche wiederum eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe begünstigen kann (vgl. Michel et al. 2018: 70). Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch die beschränkten Ressourcen, welche Sozialarbeitenden aufgrund der häufig hohen Fallbelastung für die individuelle Beratung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur wird festgehalten, dass durch die zusätzlichen Ressourcen eine systematischere Begleitung der Klient:innen möglich ist und die Sozialarbeitenden näher an den Fällen sind (vgl. Höglinger et al. 2021: 18). Die direkten Auswirkungen auf die persönliche Beratung sei jedoch weniger intensiv gewesen, als zu Beginn des Projekts erhofft (vgl. ebd.: 14).

Die persönliche Hilfe umfasst ein breites Spektrum an Themen. Mit dem Ziel der beruflichen Integration und der nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe kann unter anderem Unterstützung bei der Arbeitssuche geleistet werden (vgl. SKOS 2021: B.3.a). Auch wenn die Verbesserung der Erwerbssituation den häufigsten Ablösegrund darstellt (vgl. BFS 2024e: o.S.), ist von Erwerbstätigkeit nicht direkt auf eine wirtschaftliche Selbstständigkeit zu schliessen.

3.3 Working Poor in der Sozialhilfe

Statistiken des BFS zeigen, dass rund jede dritte sozialhilfebeziehende Person erwerbstätig ist und jede fünfte davon im Vollzeitpensum arbeitet (vgl. BFS 2024a: Fol. 2023). Je ein weiterer Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen gilt als erwerbslos oder aber als Nichterwerbspersonen (vgl. ebd.). Nichterwerbspersonen sind Personen, welche aufgrund von Alter, Gesundheit und weiteren Faktoren vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind. Auf der Haushaltsebene ist die Aufteilung in Bezug auf die Erwerbssituation ähnlich (vgl. BFS 2024b: Fol. 2023). Von den Erwachsenen in Einelternhaushalten in der Sozialhilfe gelten sogar über 40% als erwerbstätig (vgl. ebd.).

Bei den Personen, die erwerbstätig sind und dennoch Sozialhilfe beziehen, handelt es sich um Working Poor. Dabei ist zu beachten, dass in der Sozialhilfestatistik als erwerbstätig gilt, wer mindestens eine Stunde bezahlter Arbeit pro Woche nachgeht (vgl. ebd.). Durch die Erwerbstätigkeit tragen die Working Poor bereits nach ihren Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit bei (vgl. Kutzner et al. 2004: 54). Dadurch gelten sie als atypische Sozialhilfebeziehende, welche bloss ergänzende Leistungen beanspruchen. Da das Ziel der beruflichen Integration bei Working Poor bereits erfüllt ist, erhalten sie häufig nur beschränkte Beratungsleistungen (vgl. ebd.: 56). Das kann angesichts ihrer komplexen Problemlagen problematisch sein und eine Ablösung erschweren.

Es ist davon auszugehen, dass viele Working Poor ihren Sozialhilfeanspruch nicht geltend machen und daher eine grosse Dunkelziffer besteht (vgl. ebd.: 55). Mögliche Gründe sind, dass das vorhandene Haushaltsbudget nur knapp unter dem sozialen Existenzminimum respektive dem Grundbedarf der Asylsozialhilfe liegt und die ergänzenden Leistungen der Sozialhilfe somit keinen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der betroffenen Haushalte haben, oder aber dass in absehbarer Zeit das Haushaltseinkommen erhöht werden kann (vgl. ebd.: 92f.). Bei gewissen ausländischen Working Poor-Familien kann die Angst vor Rückstufung respektive Nichtverlängerung ihres Aufenthaltsstatus ein weiterer Grund für den Nichtbezug darstellen (vgl. Stutz et al. 2016: 6f.).

Weil der Auftrag der Sozialhilfe die Existenzsicherung in individuellen Notlagen umfasst, stellt sich die Frage, ob sie überhaupt für Working Poor zuständig sein soll. Der finanzielle Engpass von Working Poor zieht sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg und besteht

unter anderem aufgrund von strukturellen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen. Für eine längerfristige Unterstützung reicht die Sozialhilfe je nach gewährten SIL nicht aus und führt dadurch beispielsweise zu geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Masé/Egli 2023: 7). Aktuell sichert jedoch keine andere Institution im System der sozialen Sicherheit der Schweiz das Risiko der Erwerbsarmut respektive die häufig damit einhergehenden Arbeitsformen oder betroffenen Personengruppen ab (vgl. ebd.: 5f.).

In der heutigen Gesellschaft sowie im System der sozialen Sicherheit wird der Erwerbsarbeit eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Sozialhilfebeziehende sollen daher aktiviert werden, sich beruflich und sozial zu integrieren. Die erbrachten Leistungen werden durch Integrationszulagen oder dem Einkommensfreibetrag, welche die Sozialdienste zusätzlich zum Grundbedarf auszahlen können, anerkannt (vgl. SKOS 2021: C.6.7., D.2.). In der Literatur lassen sich in diesem Zusammenhang in internationalen und nationalen Publikationen und Diskursen Ausdrücke wie «aktivierender Sozialstaat» (Trube/Wohlfahrt 2001), «aktivierende Sozialpolitik» (Beuchat 2017), «aktivierende Arbeitsmarktpolitik» (Spannagel et al. 2017) und «Workfare-Modell» (ebd.) finden. Diese Ausdrücke beschreiben ein System der sozialen Sicherheit, das arbeitsmarkt- und sozialpolitische Massnahmen umfasst, welche die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern, Auflagen für den Bezug von Transferleistungen verschärfen sowie die Lohnersatz- und Sozialleistungen reduzieren (vgl. ebd.: 3f.). Die Grundannahmen von aktivierender Sozialpolitik sind folglich, dass Erwerbsarbeit der beste Schutz vor Armut darstellt (vgl. ebd.: 5) und Leistungsbeziehende aktiviert werden müssen (vgl. Beuchat 2017: 4). Die Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 führte auch in der Schweiz zum Paradigmenwechsel von *Welfare* zu *Workfare* (vgl. Avenir Social 2014: 3). Der politische und gesellschaftliche Druck (vgl. ebd.: 1) sowie die internationalen Entwicklungen (vgl. Spannagel et al. 2017: 5, Beuchat 2017: 3) scheinen einen Einfluss auf diesen Paradigmenwechsel gehabt zu haben. Sozialhilfebeziehende können seither auf Grundlage des Prinzips von Leistung und Gegenleistung (vgl. SKOS 2021: A.3.6.) sowie der Mitwirkungspflicht (vgl. ebd.: A.4.1.4) dazu verpflichtet werden, an vorgesehenen Massnahmen wie Arbeits- und Integrationsprogrammen teilzunehmen.

Die verbesserte Erwerbssituation respektive die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zählte in den letzten Jahren zu den häufigsten Ablösegründen von der Sozialhilfe (vgl. BFS 2024e: o.S., BFS 2023: 48). Das Phänomen der Working Poor in der Sozialhilfe scheint vor diesem Hintergrund besonders interessant, weil sie bereits im Arbeitsmarkt integriert und dennoch auf die ergänzende Unterstützung durch die öffentliche Sozialhilfe angewiesen sind. Daran ist erkennbar, dass Erwerbsarbeit das Armutsrisiko zwar reduziert, aber nicht zwangsläufig vor Armut schützt, und stellt somit den Grundgedanken des aktivierenden Sozialstaats in Frage. Eine Analyse von Spannagel et al. (2017) zeigt, dass Workfare-Modelle die Erwerbsarmut sogar

erhöhen können (vgl. ebd.: 16), weil durch die möglichen Sanktionierungen prekäre Arbeitsstellen angenommen werden, welche nicht existenzsichernd sind (vgl. ebd.: 9). Die Unterstützung der Sozialhilfe kann vor diesem Hintergrund als Subventionierung von prekären Arbeitsverhältnissen verstanden werden (vgl. Kutzner et al. 2004: 10). Es stellt sich die Frage, wie viele der Working Poor aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation Sozialhilfe beziehen und welcher Anteil in Zusammenhang mit den aktivierenden Massnahmen der Sozialhilfe erst zu Working Poor geworden ist, und folglich, ob die öffentliche Sozialhilfe, wie sie heute gestaltet ist, aktiv zur Verfestigung von Armut beiträgt. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass die Sozialhilfe nicht dazu geschaffen wurde, die Ursachen von Armut anzugehen, sondern bloss einige der möglichen Auswirkungen zu mildern. Durch diese Funktion wirkt die Sozialhilfe aber gleichzeitig stabilisierend auf die bestehende Gesellschaftsordnung ein (vgl. Keller 2020: 43f.).

3.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Bisher wurde vor allem auf erwachsene Sozialhilfebeziehende Bezug genommen. In diesem Unterkapitel soll der Fokus auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen, gelegt werden.

Wie in Kapitel 2.2 «Working Poor in der Schweiz» aufgezeigt, kann ein hoher Bedarf eines Haushalts, was beispielsweise bei kinderreichen Familien der Fall ist, dazu führen, dass Familien armutsbetroffen sind (vgl. Crettaz 2018: 8). Daher sind auch zahlreiche Minderjährige bei der Sozialhilfe angemeldet. Die aktuelle Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigt, dass 29.6% aller Sozialhilfebeziehenden unter 18 Jahre alt sind. Weitere 10% sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren. Aussagekräftiger ist die Sozialhilfequote, welche bei Minderjährigen im Jahr 2023 bei 4.6% lag und somit deutlich höher war als die durchschnittliche Quote der ständigen Wohnbevölkerung von 2.8% sowie die Quoten von allen anderen Altersklassen (vgl. BFS 2024d: Fol. 2023). Der Grund für die hohe Sozialhilfequote bei Minderjährigen kann die Betreuungsarbeit sein, welche die Möglichkeit der Erziehungsberechtigten einschränkt, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Pellegrini et al. 2011: 23). Besonders betroffen davon sind Haushalte bestehend aus einer erwachsenen Person und Kindern (vgl. BFS 2024f: Fol. 2023). In diesem Haushaltstyp ist eine Vollzeitanstellung aufgrund der familiären Situation seltener (vgl. Pellegrini et al. 2011: 24). Mehr als die Hälfte der unterstützten Kinder und Jugendlichen lebt in Einelternfamilien und etwas mehr als ein Drittel mit beiden Elternteilen (vgl. Höglinger et al. 2024: 17).

Ausserdem ist festzuhalten, dass die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von Kindern und Erwachsenen in der Sozialhilfe grundsätzlich nicht unterschieden wird. Einzig bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren können unter bestimmten Umständen Kür-

zungen des Grundbedarfs vorgenommen werden (vgl. SKOS 2021: C.3.2.4). Umgekehrt bedeutet dies, dass den Bedürfnissen von Kindern über den Grundbedarf keine spezifische Aufmerksamkeit gewidmet wird. Im Gegenteil: Weil Kinder gemeinsam mit ihren Eltern respektive einem Elternteil als Unterstützungseinheit gelten, senkt sich aufgrund der Äquivalenzskala die für den Grundbedarf ausbezahlte Pauschale pro Person (vgl. Höglinger et al. 2024: 34f.). Je grösser also der Haushalt, desto weniger Geld steht pro Person zur Verfügung, weil davon ausgegangen wird, dass in Mehrpersonenhaushalten durch Verbundeffekte wie Grosspackungen von Haushaltsartikeln tiefere Ausgaben pro Person getätigt werden als in Einpersonenhaushalten (vgl. ebd.: 44). Besonders einschneidend ist die Äquivalenzskala bei Grossfamilien mit Asylsozialhilfe, deren Ansätze für den Grundbedarf bereits unter dem sozialen Existenzminimum liegen (vgl. ebd.: 60).

Der Sozialhilfebezug hat direkte Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die im Rahmen einer Studie zur materiellen Situation von Kindern und Jugendlichen befragten Fachpersonen der Sozialhilfe sind sich einig, dass die soziale Teilhabe und die Bildung von sozialhilfebeziehenden Minderjährigen eingeschränkt sind, was sich beispielsweise beim Zugang zu Freizeitaktivitäten zeigt (vgl. ebd.: 17). Bei Kindern aus Familien mit Asylsozialhilfe müssen die Einschränkungen besonders gross sein, was die Integration und Teilhabe der Kinder erschwert und somit auch einen Einfluss auf deren Zukunftsaussichten hat (vgl. ebd.: 62). Weiter ziehen sozialhilfebeziehende Jugendliche aus finanziellen Gründen teilweise eine Erwerbstätigkeit einem Studium vor (vgl. ebd.: 17), was Auswirkungen auf ihre finanzielle Situation im Erwachsenenalter haben kann. In einer Situationsanalyse zur Sozialhilfe im Kanton Bern wurde festgestellt, dass rund die Hälfte der Alleinerziehenden und Eltern in Paarhaushalten über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und die unterstützten Kinder somit aus eher «bildungsfernen» Haushalten stammen (vgl. Pellegrini et al. 2011: 42).

Den negativen Folgen der eingeschränkten finanziellen Situation beim Sozialhilfebezug kann durch die SIL entgegengewirkt werden. Die SIL «berücksichtigen die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche, persönliche und familiäre Lage» (SKOS 2021: C.6.1.1.) von Sozialhilfebeziehenden und können somit auch auf kindliche Bedürfnisse eingehen. Um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und entsprechende SIL auszahlen zu können, scheint es nötig, die Kinder stärker als bisher üblich in die Beratung einzubeziehen und die Eltern über die Möglichkeit der SIL zu informieren. Wie stark die Kinder einbezogen und berücksichtigt werden, hängt aufgrund des Ermessensspielraums entscheidend vom fallführenden Sozialdienst ab, denn die Meinungen dazu gehen auseinander (vgl. Höglinger et al. 2024: 18f.).

Die SIL ermöglichen ausserdem, in die Ausbildung der Jugendlichen zu investieren, was längerfristig die Wahrscheinlichkeit für Sozialhilfebezug senkt (vgl. BFS 2024g: Fol. 2023). Häufig kommt es vor, dass sich der Sozialhilfebezug von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter zieht.

Bei mehr als drei Vierteln der jungen Erwachsenen, welche noch im Elternhaus wohnen, beziehen auch die Eltern Sozialhilfe. Dass Sozialhilfe über zwei Generationen bezogen wird, legt nahe, dass eine Reproduktion von Armut stattfindet (vgl. BASS et al. 2009: 19f.).

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass die Sozialhilfe subsidiär zu Leistungen von anderen Pfeilern der sozialen Sicherheit für die Existenzsicherung in Notlagen zuständig ist. Neben den finanziellen Leistungen werden auch immaterielle Leistungen wie Beratung erbracht. Working Poor stellen durch ihre Erwerbstätigkeit eine spezielle Gruppe der Sozialhilfebeziehenden dar. Ihre Existenz stellt die Grundgedanken der aktivierenden Sozialpolitik in Frage. Weiter ist festzuhalten, dass die möglichen Auswirkungen der beschränkten finanziellen Ressourcen von sozialhilfebeziehenden Familien auf deren Kinder nicht vernachlässigt werden dürfen. Im folgenden Kapitel wird genauer auf die Vererbung und Reproduktion von Armut eingegangen.

4 Reproduktion von Armut

Dieses Kapitel thematisiert die Vererbung und die Reproduktion von Armut zwischen zwei Generationen. Dabei werden in einem ersten Schritt die zentralen Begriffe geklärt und darauf eingegangen, wie verbreitet die Reproduktion von Armut ist. Anschliessend wird die Bedeutung der Sozialisation hervorgehoben. Im dritten Unterkapitel wird auf die Theorie von Bourdieu zur Reproduktion von Ungleichheiten behandelt, mit Fokus auf die Kapitalformen und das Habituskonzept, und darauf aufbauend, wie die Reproduktion nach Bourdieu unterbunden werden kann.

4.1 Soziale Mobilität und Reproduktion von Armut in der Schweiz

«Jeder ist seines Glückes Schmied», hört man in verschiedenen Kontexten. Diese Redewendung impliziert, dass jede Person mit dem eigenen Handeln einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der individuellen Lebenssituation hat und betont damit die Eigenverantwortung von Individuen (vgl. Duden 2025: o.S.). In diesem Zusammenhang wird armutsbetroffenen Personen besonders in Leistungsgesellschaften wie der Schweiz häufig die Schuld für ihre prekäre Situation zugewiesen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Armutsbetroffene über Handlungsspielräume in Bezug auf ihre Lebenslage verfügen.

Für die Lebenslage Armut gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Eine Möglichkeit, weshalb jemand von Armut betroffen ist, kann die Reproduktion der sozialen Positionierung des Elternhauses sein. Wenn eine armutsbetroffene Person bereits in einer finanziell prekären Lage aufgewachsen ist, also die Verhältnisse aus dem Elternhaus auch in der Folgegeneration wiedergegeben werden, spricht man von Reproduktion von Armut. Dieser Prozess wird durch die Sozialisation und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst (vgl. Wagner 2017: 20f.). Viele Kinder, die in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, können ihre soziale Position im Vergleich zu derer ihrer Eltern verbessern und sind im Erwachsenenalter nicht mehr armutsbetroffen (vgl. BFS 2022: o.S.). Wie hoch die Wahrscheinlichkeit dafür ist, hängt von der sozialen Mobilität in einer Gesellschaft ab. Die intergenerative soziale Mobilität zeigt auf, wie eng die soziale Position eines Individuums in der Gesellschaft von der Positionierung der Herkunftsfamilie abhängt (vgl. ebd., Berthold/Gründler 2018: 126). Eine hohe soziale Mobilität besteht demnach, wenn der Zusammenhang der sozialen Positionierungen von Eltern und Kinder tief ist. Eine Veränderung der sozialen Position eines Individuums kann sowohl ein sozialer Auf- als auch Abstieg sein (vgl. ebd.: 127). Ergänzend wird die Möglichkeit eines Individuums, im Verlauf des eigenen Lebens unterschiedliche soziale Positionen einzunehmen, intragenerative Mobilität genannt (vgl. ebd.: 126).

Das Mass der sozialen Mobilität hängt unter anderem von der Gesellschaftsform und -ordnung ab. Ein Beispiel für eine Gesellschaftsordnung, in welcher aus theoretischer Sicht eine hohe soziale Mobilität besteht, ist die Meritokratie. Das meritokratische Prinzip geht davon aus, dass die soziale Positionierung eines Individuums alleine von dessen Leistungen abhängt, nicht aber von der sozialen Herkunft (vgl. Hadjar 2008: 44f.). Im Gegensatz dazu wurde eine Person beispielsweise im Kastensystem in Indien in eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe und Position hineingeboren, wobei soziale Mobilität nicht vorgesehen war (vgl. Saalman 2017: 18). Soziale Ungleichheiten werden durch solche Konzepte legitimiert. In der heutigen Leistungsgesellschaft scheint Ungleichheit legitim zu sein, wenn Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen und die Teilhabe an der Gesellschaft besteht (vgl. Ostertag/Knöpfel 2006: 7). Weil in diesem Fall das Individuum durch Leistung eine höhere soziale Position erreichen kann, scheint auch eine tiefe soziale Position selbstverschuldet zu sein. Laut der AWO-ISS-Langzeitstudie, welche die Wechselwirkungen zwischen Familienarmut und den Lebenslagen von Kindern empirisch untersucht (vgl. Volf et al. 2019: 2), empfinden junge Personen mit Armutserfahrungen die Gesellschaft nicht als gerecht und bezweifeln insbesondere die Umsetzung der Chancengleichheit (vgl. ebd.: 20). Wie stark die soziale Mobilität ausgeprägt ist, hängt weiter von der Ungleichheit der Einkommen in einer Gesellschaft ab. Demnach ist eine höhere Mobilität möglich, wenn die Einkommensunterschiede tiefer sind (vgl. Berthold/Gründler 2018: 146, Weltwirtschaftsforum 2020: 14).

In der Literatur wird im Kontext von sozialen Ungleichheiten auch von Vererbung gesprochen. Gemeint ist damit nicht nur genetische Vererbung oder materielles Erbe, sondern ergänzend dazu soziales und kulturelles Erbe, beispielsweise in Form von Verhaltensweisen und Werten. Die Übertragung einer sozialen Position wird demnach entscheidend durch die Sozialisation beeinflusst (vgl. Ostertag/Knöpfel 2006: 12f.). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vererbung auf den verschiedenen Ebenen in jedem Fall stattfindet, sofern die Familie im Einzelfall eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellt. Dabei sind die Begriffe Vererbung und Reproduktion insofern voneinander abzugrenzen, als dass in jedem Fall eine soziale Vererbung stattfindet, das soziale Erbe nicht aber gezwungenermassen dazu führen muss, dass die Verhältnisse des Elternhauses in der nächsten Generation wiedergeben, also reproduziert, werden.

Zur Reproduktion des Bildungsstands und der finanziellen Situation zwischen zwei Generationen gibt es diverse Studien und Untersuchungen. Das BFS beschreibt auf Grundlage der SILC aus dem Jahr 2019, dass der Ausbildungsstatus der Kinder immer noch stark von dem der Eltern abhängt. Dabei ist der Zusammenhang bei Personen, deren Eltern einen Tertiärabschluss haben, stärker als bei Personen mit Eltern ohne nachobligatorische Bildung. Trotzdem ist es zehnmal wahrscheinlicher, einen tiefen Bildungsabschluss zu haben, wenn bereits die

Eltern über keinen nachobligatorischen Abschluss verfügen (vgl. BFS 2022: o.S.). Die Reproduktion des Bildungsstatus ist in der Schweiz folglich immer noch markant. Das Ausmass der sozialen Mobilität unterscheidet sich international ziemlich stark (vgl. World Population Review 2024: o.S.). So haben in Malta 69% der Kinder von Eltern mit niedrigem Ausbildungsniveau ebenfalls ein tiefes Bildungsniveau, während es in Tschechien nur 8% sind. Die Schweiz liegt sowohl bei der Reproduktion von tiefen wie auch von hohen Bildungsniveaus im mittleren Bereich der europäischen Länder (vgl. BFS 2022: o.S.), weltweit belegt sie zusammen mit nord-europäischen Ländern einer der obersten Ränge (vgl. World Population Review 2024: o.S.). Die Reproduktion der finanziellen Lage ist weniger stark ausgeprägt als die des Bildungsstandes und ein Aufstieg scheint grundsätzlich möglich zu sein. Trotzdem empfinden es 23% der Personen, welche im Alter von ungefähr 14 Jahren in einem Haushalt mit einer schwierigen finanziellen Situation lebten, weiterhin als schwierig, über die Runden zu kommen (vgl. BFS 2022: o.S.). Eine Reproduktion des Bezugs von staatlicher Unterstützung, zum Beispiel in Form von Sozialhilfe, ist bisher nicht empirisch belegt (vgl. Schiek/Ullrich/Blome 2019: 14). Im Schlussbericht über junge Erwachsene in der Sozialhilfe in der Schweiz wird jedoch festgehalten, dass bei mehr als drei Viertel der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen, welche noch im Elternhaus wohnen, auch die Eltern von der Sozialhilfe abhängig sind, was auf eine Reproduktion der Armut sowie des Bedarfs nach staatlichen Unterstützungsleistungen hindeutet. Junge Erwachsene sind vor allem dann auf Sozialhilfe angewiesen, wenn sie nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zählen können, weil diese ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen können oder nur beschränkter Kontakt besteht (vgl. BASS et al. 2009: 19f.).

Auch wenn soziale Mobilität in der Schweiz im 21. Jahrhundert grundsätzlich möglich ist, zeigt sich, dass Kinder, welche in eine wohlhabende Familie geboren werden, noch immer Vorteile haben (vgl. Weltwirtschaftsforum 2020: 9)². Die Redewendung «Jeder ist seines Glückes Schmied» trifft folglich nicht auf alle Personen gleichermassen zu, weil zentrale Grundlagen für die soziale Positionierung und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten bereits in der frühen Kindheit gelegt werden.

4.2 Sozialisation und Reproduktion

Ein möglicher Erklärungsansatz, wie Lebensweisen und -verhältnisse von Erziehungsberechtigten an Kinder vererbt und allenfalls reproduziert werden, liefern die Sozialisationstheorien. Niederbacher und Zimmermann beschreiben Sozialisation «als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit eines Individuums in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten, sozialen und materiellen Umwelt» (Niederbacher/Zimmermann

² Von DeepL übersetzte Textpassage

2011: 15). Dabei wird deutlich, dass die Umwelt einer Person eine entscheidende Rolle bei der persönlichen Entwicklung spielt.

Sozialisation im Verständnis des sozialökologischen Ansatzes wird wesentlich durch eine komplexe Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt geprägt. Ein Vertreter dieses Ansatzes ist Urie Bronfenbrenner, welcher dazu das Mehrebenenmodell der Ökologie menschlicher Entwicklung erarbeitet hat (vgl. ebd.: 41). Der Prozess der Entwicklung, verstanden als die dauerhafte Veränderung der Wahrnehmung und Auseinandersetzung eines Menschen von respektive mit seiner Umwelt (vgl. Bronfenbrenner 1981: 19), wird dabei von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie grösseren Kontexten geprägt (vgl. ebd.: 37). Bronfenbrenner betont, dass die Art und Weise, wie die Umwelt von den daran teilhabenden Personen wahrgenommen wird, ebenso relevant ist, wie deren objektive Eigenschaften (vgl. ebd.: 38). In einem ersten Schritt sammelt ein Individuum Erfahrungen im Mikrosystem, also in seinen direkten Interaktionsbeziehungen, welche in der Regel Beziehungen mit den Familienmitgliedern umfassen (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 42). Das Mesosystem als nächstgrösseres System umfasst die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen des sich entwickelnden Menschen, wie beispielsweise zwischen den Eltern und den Lehrpersonen eines Kindes (vgl. Bronfenbrenner 1981: 41). Die Sozialisation wird aber nicht nur durch die direkte Umwelt des Individuums beeinflusst. Auch Ereignisse in Lebensbereichen von Familienmitgliedern oder Freund:innen können Rückwirkungen bis in die Lebenswelt des Individuums haben, beispielsweise Interaktionen bei der Arbeit eines Elternteils. Diese Lebensbereiche bezeichnet Bronfenbrenner als Exosysteme (vgl. ebd.: 42). Weiter umfasst das Makrosystem die Werte und Normen einer Gesellschaft unter Einfluss eines bestimmten Zeitgeistes. Die Elemente des Makrosystems lassen sich über die Mikro-, Meso- und Exosysteme hinweg finden (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 43). Der Einfluss ausgeprägter biografischer Übergänge auf die Entwicklung einer Person wird im Rahmen des Chronosystems berücksichtigt. Damit wird die zeitliche Dimension neben den sozialräumlichen Umwelteinflüssen ebenfalls in den Prozess der Entwicklung miteinbezogen (vgl. ebd.: 44). Es ist also zu erkennen, dass Sozialisation in einem komplexen wechselseitigen Prozess zwischen einem Individuum und dessen Umwelt geschieht. Das Individuum wird dabei verstanden als eingebettet in diverse Systeme seiner Umwelt, welche ebenfalls einen gegenseitigen Einfluss aufeinander haben können (vgl. Bronfenbrenner 1981: 37).

Zur Thematik der Sozialisation gibt es diverse weitere theoretische Zugänge (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 19), welche hier nicht genauer erläutert werden können. Im folgenden Unterkapitel wird ergänzend auf das Habituskonzept nach Bourdieu eingegangen, welches zu den soziologisch orientierten Theorien gezählt wird. Diese Theorien werden von Fragen der gesellschaftlichen Ordnung und Rahmenbedingungen geleitet.

Die Familie gilt praktisch in allen Theorien zur Sozialisation als primäre Sozialisationsinstanz, da die meisten Kinder in der ersten Lebensphase viel Zeit mit den Familienmitgliedern verbringen (vgl. ebd.: 71). Neben der Familie spielen je nach Alter und Zeitgeist diverse andere Lebensbereiche, in welchen ein Individuum viel Zeit verbringt, eine Rolle bei der Sozialisation. Die Schule kann beispielsweise einen relevanten Lebensbereich darstellen.

Weil sich Armut, wie im Kapitel 2.3 «Kinderarmut und deren Auswirkungen» aufgezeigt, in alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen auswirkt, ist die Sozialisation von Kindern aus armutsbetroffenen Familien beeinträchtigt. Beispielsweise kann die prekäre finanzielle Situation dazu führen, dass Kinder weniger Freizeitangebote besuchen können und dadurch weniger soziale Kontakte pflegen. Soziale Kontakte ermöglichen neue Lernfelder und spielen im Jugendalter eine relevante Rolle bei der Identitätsfindung. Durch weitere Komponenten wie einem schlechteren Gesundheitszustand, psychosozialen Folgen und tieferen schulischen Leistungen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch die Armut negativ beeinflusst (vgl. ebd.: 98f.). Die Auswirkungen der Armut auf die Entwicklung sind stärker, je länger der Zeitraum andauert, in welchem die Kinder von Armut betroffen sind (vgl. ebd.: 97f.).

4.3 Reproduktion von Armut nach Bourdieu

In diesem Unterkapitel soll aufgezeigt werden, wie Bourdieu den Prozess der Vererbung und der Reproduktion von Armut versteht und erklärt. Bourdieus Ansätze wurden gewählt, weil sie eine mögliche Erklärung bieten, wie sich die soziale Position eines Individuums herausbildet und wie die sozialen Verhältnisse reproduziert werden. Daraus lassen sich Ansatzpunkte erkennen, wie die Reproduktion von Armut verhindert werden könnte, was für die Beantwortung der Fragestellung relevant ist.

Zum besseren Verständnis der Reproduktion von Armut nach Bourdieu wird in einem ersten Schritt auf die Kapitalformen und anschliessend auf das Habituskonzept eingegangen. Auf Grundlage von diesen Erläuterungen wird abschliessend erarbeitet, wie die Reproduktion verhindert werden kann.

4.3.1 Kapitalformen nach Bourdieu

Pierre Bourdieu war ein einflussreicher französischer Soziologe und Philosoph, welcher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts diverse Werke und Theorien zu den gesellschaftlichen Verhältnissen veröffentlicht hat (vgl. Gnerlich 2024: o.S.). Mit der Kapitaltheorie leistet Bourdieu einen Beitrag zum Verständnis von sozialen Ungleichheiten. Die Theorie setzt daher für verschiedene Forschungsprojekte explizit oder implizit einen Rahmen (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011: 93–99).

Bourdieu unterscheidet zwischen drei grundlegenden Kapitalformen, welche die soziale Position einer Person respektive eines Haushaltes mitbestimmen und von der Elterngeneration an die Kinder vererbt werden. Im alltäglichen Sprachgebrauch beschränkt sich Kapital auf ökonomisches Kapital. Bourdieu nennt zusätzlich zum ökonomischen Kapital das kulturelle sowie das soziale Kapital und daraus abgeleitet das symbolische Kapital. Kapital definiert Bourdieu als «akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, 'inkorporierter' Form» (Bourdieu 1983: 183).

Das *ökonomische Kapital* beschränkt sich wirtschaftswissenschaftlich auf den profitorientierten Warentausch (vgl. ebd.: 184). Es umfasst folglich finanzielle Mittel sowie materielle Güter. Ein Haushalt, der über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, kann sich dadurch andere Kapitalformen aneignen (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 126).

Das *kulturelle Kapital* ist in drei Grundformen unterteilbar. Das inkorporierte Kulturkapital setzt – wie der Name schon sagt – einen Verinnerlichungsprozess voraus und umfasst systemspezifische Haltungen und soziales Verhalten. Im weiteren Sinne bezeichnet es Bildung, die nicht zwingend an dafür vorgesehenen Institutionen stattfinden muss, sondern auch beispielsweise in der Familie oder im Alltag vermittelt werden kann (vgl. ebd.: 127). Das Individuum muss den Verinnerlichungsprozess persönlich durchlaufen. Im Vergleich zum ökonomischen Kapital ist das inkorporierte Kulturkapital nicht direkt übertragbar, sondern unmittelbar mit einer Person verbunden. Die Aneignung und Vererbung von kulturellem Kapital geschieht teilweise unbewusst durch die Sozialisation (vgl. ebd.: 128). In welchem Rahmen sich eine Person kulturelles Kapital aneignen kann, hängt insofern mit dem ökonomischen Kapital einer Familie zusammen, als dass der Übertragungsprozess von kulturellem Kapital je nach Familie zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnt und Kinder somit unterschiedliche Voraussetzungen bekommen. Ausserdem ist der Zeitraum relevant, welcher eine Familie einem Individuum verschaffen kann, in dem es kulturelles Kapital akkumulieren kann, anstatt ökonomisches Kapital generieren zu müssen (vgl. Bourdieu 1983: 186–188).

Die materiellen Träger von kulturellem Kapital, wie beispielsweise Gemälde und Instrumente, sind genauso gut materiell übertragbar wie ökonomisches Kapital. Das objektivierte Kulturkapital bezeichnet die kulturellen Fähigkeiten, sich die materiellen Kulturgüter anzueignen. Es ist daher eng mit inkorporiertem Kulturkapital verknüpft, weil es eine persönliche Auseinandersetzung mit den Gütern braucht. Jedoch ist das objektivierte Kulturkapital nicht mit dem inkorporierten Kulturkapital gleichzusetzen, da es die Kulturgüter an sich mit deren symbolischem Wert umfasst und eng mit dem Wissen über den angemessenen Umgang mit den Kulturgütern verbunden ist (vgl. ebd.: 188f.).

Unter dem institutionalisierten Kulturkapital werden schulische Titel verstanden, welche bestimmte kulturelle Kompetenzen einer Person ausweisen. Das inkorporierte Kulturkapital wird

dadurch objektiviert. Schulische Titel entlasten die titeltragende Person, das eigene inkorporierte Kulturkapital immer wieder beweisen zu müssen, sagt aber gleichzeitig wenig darüber aus, ob sie zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich über das entsprechende Kapital verfügt. Der Erwerb von institutionalisiertem Kulturkapital setzt ökonomisches Kapital voraus und umgekehrt hat ein schulischer Titel auf dem Arbeitsmarkt einen bestimmten Wert (vgl. ebd.: 189f.), welcher das ökonomische Kapital beeinflusst. Aufgrund der Differenzierung des kulturellen Kapitals wird deutlich, dass ein fehlender Berufsabschluss oder Titel nicht mit fehlender Bildung gleichzusetzen ist, weil Wissen und Fähigkeiten auch abseits von offiziellen Bildungsinstitutionen erworben werden. Bei ausländischen Arbeitskräften kann bereits eine fehlende Anerkennung der im Herkunftsland abgeschlossenen Ausbildung mit mangelnder Bildung verbunden werden und folglich die Arbeitssuche erschweren (vgl. Hochuli 2013: 69–71). Die dritte Kapitalform, das *soziale Kapital*, bezieht sich auf Ressourcen, die durch zwischenmenschliche Beziehungen respektive einer Gruppenzugehörigkeit entstehen bzw. entstehen können. Das soziale Kapital einer Person ist abhängig von der Grösse des Beziehungsnetzwerkes sowie dem Ausmass der unterschiedlichen Kapitalformen des Umfelds. Das potenzierte Kapital einer Gruppe verleiht den einzelnen Gruppenmitgliedern ein Gesamtkapital, das Sicherheit und «Kreditwürdigkeit» (Bourdieu 1983: 191) gibt. Zur Aufrechterhaltung des sozialen Kapitals müssen die Beziehungen regelmässig durch Austausch gepflegt werden, wofür zeitliche und teilweise finanzielle Ressourcen benötigt werden (vgl. ebd.: 190–193).

Das Ansehen respektive der Ruhm und der Rang, der eine Person geniesst, drückt Bourdieu durch das *symbolische Kapital* aus. Dabei wird ersichtlich, welche gesellschaftliche Anerkennung dem Besitz der anderen Kapitalformen zukommt. Die Gewichtung der einzelnen Kapitalformen hängt von der spezifischen Situation ab, was bedeutet, dass symbolisches Kapital nur in einem bestimmten Bereich gilt und nicht übertragbar ist (vgl. Bergman/Hupka-Brunner 2012: 35f.).

Die einzelnen Kapitalformen lassen sich ineinander umwandeln und beeinflussen sich gegenseitig. Ökonomisches Kapital ist am einfachsten umwandelbar, indem es der besitzenden Person ermöglicht, sich Zeit für Beziehungsarbeit und den Erwerb von Wissen zu nehmen und sich dadurch soziales und kulturelles Kapital anzueignen (vgl. Bourdieu 1983: 196f.). Umgekehrt kann das kulturelle Kapital die berufliche Stellung beeinflussen, welche wiederum das ökonomische Kapital steuert. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Kapitalformen besteht in beide Richtungen: Der Mangel einer Kapitalform begünstigt ebenfalls der Mangel der anderen Kapitalformen.

Es ist also festzuhalten, dass die soziale Position einer Person in der Gesellschaft von deren Kapitalbesitz mitbestimmt wird (vgl. Drilling 2004: 66). Daraus ist abzuleiten, dass Bourdieu

von einem mehrdimensionalen Armutsbegriff ausgeht. Nicht nur ein Mangel von ökonomischem Kapital in Form von finanziellen Mitteln, sondern auch fehlende Fähigkeiten, Titel oder Netzwerke tragen zur Lebenslage Armut bei oder werden durch diese begünstigt.

Dabei ist zu beachten, dass Bourdieu das Konzept der Kapitalformen im Kontext eines bestimmten Zeitgeistes in Europa entwickelt hat. Die Annahme, dass sich die soziale Position eines Individuums über die drei Kapitalformen definiert, scheint je nach Gesellschaftsform und deren Wertevorstellungen nicht universell auf alle sozialen Ordnungen übertragbar zu sein. Insbesondere die Gewichtung der einzelnen Kapitalformen und in diesem Zusammenhang deren Bedeutung für das symbolische Kapital unterscheiden sich je nach Kultur.

Die einzelnen Kapitalformen werden von den Eltern an ihre Kinder vererbt. Wie einfach sie sich reproduzieren lassen, hängt von der Schwundquote und der Möglichkeit zur Verschleierung der Kapitalübertragung ab (vgl. Bourdieu 1983: 197). Di Maggio kritisiert, dass die soziale Position bei Bourdieu zu einem grossen Teil über das kulturelle Kapital begründet wird, und weist darauf hin, dass in Bourdieus Konzepten eine genaue Erläuterung, wie das Kulturkapital von den Eltern an die Kinder übertragen wird, fehlt (vgl. Schulze 2022: 24). Eine mögliche Erklärung zur Übertragung findet sich im Habituskonzept, wenn auch der Prozess der Übertragung an sich nicht im Detail beschrieben wird.

4.3.2 Habituskonzept

Nach Bourdieu ist der Habitus eine zentrale Erklärung für die Vererbung und die Reproduktion von Armut. Unter Habitus werden typische Denk- und Handlungsmuster verstanden, welche über alltägliche Handlungen in Beziehungen zu anderen Personen (vgl. Ecarius et al. 2011: 86) sowie über Strukturen von «bestimmten Klasse[n] von Existenzbedingungen» (Bourdieu 1993: 98) erzeugt werden. Der Habitus umfasst «Systeme dauerhafter und übertragbarer Dispositionen» (ebd.). Durch frühe Erfahrungen haben sich Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster entwickelt, welche bestimmen, wie neue Erfahrungen wahrgenommen und bewertet werden. Dadurch wird die Vergangenheit aktiv präsent gemacht (vgl. ebd.: 101). Im Nachhinein kann das Individuum nicht mehr identifizieren, in welchen Feldern die einzelnen Teile des Habitus angeeignet wurden (vgl. Ecarius et al. 2011: 87).

Besonders prägend für die Ausgestaltung des Habitus sind die ersten Lebensjahre, in welchen ein Kind vor allem mit Familienmitgliedern interagiert und deren Verhalten nachahmt. Die Dispositionen werden folglich grösstenteils im Kontext des Sozialisationsprozesses in der Kindheit verinnerlicht (vgl. ebd.: 86f.). Das Habituskonzept kann daher als eine implizite Theorie der Sozialisation verstanden werden (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 52).

Gemeinsam mit den Kapitalformen beeinflusst der Habitus die soziale Position eines Individuums. Dabei scheinen sich die Kapitalformen und der Habitus gegenseitig zu beeinflussen. Am

stärksten wird der Habitus durch das inkorporierte Kulturkapital geprägt, welches unter anderem Umgangsformen, Verhaltensweisen und Geschmackspräferenzen umfasst (vgl. Ecarius et al. 2011: 88). Der Habitus ist in diesem Zusammenhang ein ausschlaggebender Faktor für Entscheidungen in Bezug auf die Bildungsbiografie und die Familienplanung (vgl. ebd.: 94). Diese Entscheidungen bestimmen beispielsweise durch (fehlende) Bildungsabschlüsse, Arbeitsteilung und Ressourcen für die Freizeitgestaltung die Entwicklung aller drei Kapitalformen. Studien zeigen, dass der Habitus der Eltern in Form von kulturbezogenen Interessen, konkret dem Lesen von Büchern oder dem Bezug zu Musik oder Kunst, die Wahrscheinlichkeit beeinflusst, mit welcher Jugendliche das Gymnasium besuchen und somit ihr kulturelles Kapital erhöhen (vgl. ebd.: 95). Der Habitus zeigt folglich auf, wie der Lebensstil einer Person von dessen Klassenzugehörigkeit bestimmt wird (vgl. ebd.: 86). «Im Habitus äussern sich [...] die inkorporierten Makrostrukturen der Gesellschaft auf persönlicher Mikroebene der Individuen» (ebd.: 87). In anderen Worten steht der Habitus für eine verinnerlichte Gesellschaftsstruktur (vgl. ebd.) und drückt den Klassenhabitus aus. Weil er die bestehende Struktur wiedergibt, trägt er zur Reproduktion bestehender Ungleichheiten bei (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 55).

Die Art der individuellen Lebensführung wird gesellschaftlich gewertet. Der «richtige» Lebensstil und die anererkennungswerten Aspekte davon werden von der herrschenden Klasse definiert (vgl. ebd.). In diesem Sinne beeinflusst die Nähe respektive die Distanz des Habitus, ob eine Person an einer bestimmten sozialen Gruppe teilhaben kann oder ausgeschlossen wird, weil je nach Gruppe unterschiedliche implizite soziale Regeln gelten (vgl. Wagner 2017: 18). Der Habitus entscheidet folglich auch über Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen und dadurch über die Möglichkeit zur Entwicklung von Sozialkapital. Dies wird besonders deutlich, wenn man beachtet, dass sich der Habitus durch spezifische Gewohnheiten, Haltungen und Geschmack äussert und beispielsweise durch Vorlieben, Sprachgebrauch und Körperhaltung einer Person sichtbar wird (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 52).

Des Weiteren rahmt der Habitus die Vorstellungskraft und filtert die objektiv vorhandenen Möglichkeiten (vgl. Ecarius et al. 2011: 88). Dadurch kann er Entscheidungen so beeinflussen, dass sie für Aussenstehende mit einem abweichenden Habitus nur schwer nachvollziehbar sind, weil diese Personen andere Möglichkeiten in Betracht gezogen haben. Diese Sichtweise legt nahe, dass Handlungen und Äusserungen von Individuen im Kontext verstanden werden müssen, da sie Ausdruck sind von der individuellen, persönlichen Geschichte, welche die Sichtweise eines Individuums auf die Umwelt entscheidend prägt (vgl. Kutzner et al. 2004: 98). Durch die selektive Wahrnehmung aufgrund des Habitus wird ausserdem eine wahrscheinliche Zukunft kreiert, welche sich aus den aus Sicht des Individuums bestehenden Möglichkeiten entwickelt. Den wahrgenommenen Handlungsspielräumen werden durch die bestehenden

Machtverhältnisse Grenzen gesetzt. Die erwartete Zukunft wird durch den Habitus herbeigeführt, wodurch sich der Habitus immer wieder bestätigt und verfestigt (vgl. Bourdieu 1993: 120f.). Der Habitus ist folglich ein relativ dauerhaftes Konstrukt, das auch bei grundlegenden ökonomischen und sozialen Änderungen fortbesteht. Eine Anpassung scheint schwierig zu sein, weil durch den Habitus vor allem die Wahrnehmung von Indizien begünstigt wird, die ihm entsprechen und ihn daher aufrechterhalten (vgl. ebd.: 117).

Die Grundstruktur der sozialen Verhältnisse aus dem Elternhaus kann folglich über den Habitus an die Kinder vererbt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Vererbung in jedem Fall stattfindet, sofern die Familie zur Sozialisation beiträgt. Den Kindern werden durch die Kapitalformen und den Habitus bestimmte Rahmenbedingungen mitgegeben, welche die Wahrscheinlichkeit für einen bestimmten Lebenslauf erhöhen (vgl. Bourdieu 2014: 187–190). Dabei ist relevant, welche Handlungsspielräume auf Grundlage des gegebenen Startkapitals bestehen und wahrgenommen werden können.

4.3.3 Verhinderung der Reproduktion von Ungleichheiten nach Bourdieu

In den vorherigen Unterkapiteln wurde dargestellt, wie die soziale Position der Eltern an die Kinder übertragen und folglich auch wie Armut vererbt und reproduziert werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Bachelorthesis ist vor allem relevant, wie dieser Prozess verhindert und die Reproduktion von benachteiligten Verhältnissen unterbrochen werden kann.

Zuallererst stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob soziale Mobilität im Rahmen von Bourdieus Theorien überhaupt vorgesehen und möglich ist. Weil der Prozess der Entwicklung des Habitus zu einem grossen Teil unbewusst geschieht und daher nur wenig steuerbar ist, findet die Vererbung der klassenspezifischen Schemata in den meisten Fällen statt und deren Verhinderung scheint schwierig. Der Habitus der Eltern spielt für die Entwicklung des Habitus der Kinder eine entscheidende Rolle, weil Wertevorstellungen und Möglichkeitskonstruktionen der Eltern beispielsweise beeinflussen, wie sie die Freizeit der Kinder gestalten, an welchen Orten und Stadtteilen sie sich aufhalten und wie sie Entscheidungen in Bezug auf die Bildungsbiografie fällen. Diese Handlungen entscheiden schliesslich über den Erwerb von kulturellem und sozialem Kapital, weil unterschiedlich geeignete Räume zu dessen Aneignung geschaffen werden. Der Habitus wird durch die sozialen Kontakte, also das vorhandene Sozialkapital, geformt und bestimmt gleichzeitig, zu welchen sozialen Gruppen ein Individuum Zugang erhält. Bourdieu erläutert dazu, dass das Anfangskapital und somit die soziale Position einer Person die Wahrscheinlichkeit beeinflusst, mit welcher sie eine bestimmte Laufbahn einschlägt. Es gibt folglich eine typische Biografie einer sozialen Klasse. Individuelle Laufbahnen, welche von der typischen Laufbahn der Klasse, zu welcher ein Individuum gehört, aufsteigend

oder absteigend abweichen, sind aber durchaus möglich. In diesem Fall verlässt das Individuum seine Klasse (vgl. ebd.: 189f.), woraus zu entnehmen ist, dass intragenerative soziale Mobilität grundsätzlich möglich ist. Weil Bourdieu weitgehend von einer Reproduktion der sozialen Position ausgeht, ist durch von der Klasse abweichenden individuellen Laufbahnen auch auf die Möglichkeit zur intergenerativen sozialen Mobilität zu schliessen. Die Änderungen der aufgrund des vorhandenen Kapitals vorgesehenen Lebensläufe geschehen in der Regel in Zusammenhang mit kollektiven Ereignissen wie gesellschaftlichen Krisen oder aber individuellen persönlichen Beziehungen (vgl. ebd.: 188). Dabei muss das Individuum die neu vorhandenen Handlungsspielräume aufgreifen, wobei deren Wahrnehmung durch den Habitus beeinflusst wird.

Bei der Verminderung der Reproduktion von bestehenden Ungleichheiten scheint die Anpassung des Habitus daher eine zentrale Rolle zu spielen. Auch wenn das Konstrukt des Habitus ziemlich beständig ist und sogar bei grösseren finanziellen und sozialen Veränderungen aufrechterhalten wird, ist eine Angleichung des Habitus an die neuen Bedingungen über längere Zeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. Bourdieu 1993: 117). Weil die Praktiken, die der Habitus hervorbringt, auf «einverleibte[r], zur Natur gewordene[n] und damit als solche vergessene[n] Geschichte» (ebd.: 105) basiert, ist eine Veränderung des Habitus jedoch ein schwieriger und andauernder Prozess. Ein Hindernis ist, dass durch den Habitus nur Gedanken möglich sind, die im Rahmen dessen liegen, was das Individuum kennt (vgl. ebd.: 102). Durch diese selektive Wahrnehmung hält sich der Habitus konstant (vgl. ebd.: 113) und bestätigt sich immer wieder selbst (vgl. ebd.: 120). Weil die Vergangenheit durch den in der Kindheit entwickelten Habitus aktiv bleibt und somit die aktuellen Denkmuster und die Handlungsmöglichkeiten entscheidend prägt, scheint das Elternhaus lebenslang indirekt einen Einfluss auf das Individuum zu haben. Der Einfluss der ursprünglichen Strukturen scheint aber durch Erfahrungen, welche den jeweiligen Habitus irritieren und ihn dadurch über längere Zeit den neuen Gegebenheiten anpasst, verringert werden zu können. Um den Habitus anpassen zu können, ist es aufgrund der selektiven Informationswahrnehmung relevant, dass die Irritationen in kleinen Schritten geschehen und nahe an der aktuellen Lebenswelt des Individuums liegen. Grössere Abweichungen vom bestehenden Habitus werden direkt verworfen (vgl. ebd.: 113f.).

In Bezug auf die Vererbung der Kapitalformen scheint es relevant, dass Kindern und Jugendlichen familienexterne Möglichkeiten zur Aneignung von Kapital geboten werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass die wahrgenommenen Möglichkeiten zur Kapitalaneignung wiederum vom Habitus beeinflusst werden und daher die Verhinderung der Reproduktion von Armut bei der Irritation des Habitus ansetzen muss. Indem Sozialisation nicht nur in der Familie, sondern auch in externen Betreuungs- oder Bildungsinstitutionen stattfindet, kann das Gewicht der Familie bei der Bildung des Habitus reduziert werden.

Auf struktureller Ebene spielt das Bildungssystem eine entscheidende Rolle bei der Reproduktion von Ungleichheiten. Bourdieu und Passeron vertreten die Meinung, dass die Institution Schule an der Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligt ist. Da das Schulsystem die soziale Ungleichheit zu wenig anerkennt, wird diese als Unterschied der individuellen Begabungen interpretiert und vergrößert die familiär bedingten Differenzen. In diesem Zusammenhang fordern Bourdieu und Passeron zur Unterbrechung der Reproduktion von sozialen Ungleichheiten, dass das Bildungssystem nur die individuellen Begabungen als einzige Ungleichheit anerkennt (vgl. Kronig 2010: 177). Chancengerechtigkeit und der Zugang zu Bildung für alle Personen mit entsprechender Begabung stellen eine Grundlage für diese Forderung dar.

Die Möglichkeit zur Anpassung des Habitus lässt erkennen, dass «das Modell der quasi-zirkulären Verhältnisse quasi-vollkommener Reproduktion» (Bourdieu 1993: 117) nicht universell gültig ist. Dieses Modell ist gültig nur, wenn die Bedingungen der Erzeugung sowie der Anwendung des Habitus kongruent sind (vgl. ebd.).

4.4 Kapitalformen von Working Poor

In diesem Unterkapitel werden die bisherigen Inhalte miteinander verknüpft und ein erstes Zwischenfazit zu den Kapitalformen im Kontext von Working Poor gezogen.

In Kapitel 4 «Reproduktion von Armut» wurde aufgezeigt, dass soziale Mobilität je nach Gesellschaftsform mehr oder weniger vorgesehen ist und weltweit stark variiert. Die Sozialisation spielt bei der sozialen Mobilität und der Frage, ob und wie bestehende Verhältnisse vererbt respektive reproduziert werden, eine entscheidende Rolle, da in diesem Prozess wichtige Grundlagen gebildet werden, welche den weiteren Lebensverlauf beeinflussen. Bourdieu liefert mit seinen Theorien der Kapitalformen sowie des Habitus einen Erklärungsansatz, wie gesellschaftliche Verhältnisse vererbt werden.

Die soziale Position eines Individuums in der Gesellschaft ergibt sich, wie erwähnt, aus den verschiedenen Kapitalformen und verfestigt sich im Habitus. Bourdieu versteht Armut nicht nur als Mangel an ökonomischem Kapital, sondern mehrdimensional und bezieht Bildung und soziale Netzwerke mit ein. Am Beispiel von Working Poor-Familien scheint ein Mangel der einzelnen Kapitalformen vorzuliegen und die Wechselwirkung, wie sie Bourdieu beschreibt (vgl. Bourdieu 1983: 196f.), lässt sich gut erkennen. Nicht nur die vorhandenen, sondern auch die fehlenden Ressourcen werden an die nachfolgende Generation vererbt und können verschiedenste Auswirkungen haben.

Ökonomisches Kapital ist bei Working Poor-Familien aufgrund der Definition notwendigerweise nur mangelhaft vorhanden. Weil soziale Teilhabe oft mit Kosten verbunden ist, kann sie durch ein tiefes ökonomisches Kapital eingeschränkt werden, wodurch der Erwerb und die

Aufrechterhaltung von Sozialkapital erschwert werden. Dass bei der Sozialhilfe mit dem sozialen Existenzminimum gerechnet wird, welches neben der materiellen Grundsicherung auch soziale Teilhabe ermöglichen soll, scheint vor dem Hintergrund der gegenseitigen Beeinflussung der Kapitalformen umso wichtiger. Der statistische Sozialbericht aus dem Jahr 2023 zeigt, dass Erwerbslose, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung und Personen ausländischer Herkunft überdurchschnittlich häufig nur über mangelnde Sozialkontakte verfügen (vgl. BFS 2023: 40f.). Es fällt auf, dass diese Personengruppen ausserdem über eingeschränktes Kulturkapital verfügen, sei es in Form von Fähigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, schulischen Titeln oder allenfalls dem Beherrschen der lokalen Sprache. Weiter verfügen die erwähnten Gruppen in vielen Fällen über tiefes ökonomisches Kapital, weil ein Einkommen wegfällt oder sie aufgrund von fehlender oder nicht anerkannter Ausbildung im Niedriglohnbereich tätig sind. Die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Kapitalformen wird hier deutlich ersichtlich. Weil Erwerbsarbeit und Einkommen in der westlichen Gesellschaft mit Anerkennung verbunden sind (vgl. Wagner 2017: 278), verfügt eine Familie ohne erwerbstätige Familienmitglieder und mit tiefem Haushaltseinkommen zusätzlich tendenziell über ein tieferes symbolisches Kapital. Durch die Annahme der Meritokratie, dass jede Person mit Leistung eine gute soziale Position erreichen kann, wird die Situation der Working Poor-Familien nicht umfassend betrachtet und die Anerkennung der von ihnen geleisteten Arbeit bleibt häufig aus. Diese Sichtweise kann einen Einfluss auf die Stigmatisierung von Armut und Sozialhilfebezug haben.

Je länger eine Person von Armut betroffen ist, desto mehr verankert sich der Klassenhabitus in deren individuellen Habitus. Mit Bezug auf Bronfenbrenner werden diejenigen Werte des Makrosystems zu einem Teil des Habitus, die im Mikro- und Mesosystem anerkannt und vermittelt werden. Besonders das Aufwachsen in Armut prägt die späteren Denk- und Handlungsmuster sowie die kognitive Entwicklung (vgl. Ecarius et al. 2011: 86, Niederbacher/Zimmermann 2011: 98f.), was sich wiederum in der Möglichkeit zum Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses spiegelt. Die Bedeutung von Bildung wird im Diskurs über Armut immer wieder thematisiert. Grundsätzlich wird Bildung in westlichen Gesellschaften als erstrebenswert gesehen. Durch Bildung sollen die gesellschaftlichen und demokratischen Teilhabemöglichkeiten vergrössert werden, weshalb in sozialpolitischen Diskussionen durch erhöhte Bildung oft eine bessere Zukunft erhofft wird (vgl. Horlacher 2013: 51). Die Bildung einer breiten Bevölkerungsschicht führte historisch gesehen zu einer Abschwächung der ständischen Privilegien. Die Vorstellung, dass Bildung allen Personen offenstehen sollte, wich im 19. Jahrhundert einer sozialen Selektion zwischen Gebildeten und Ungebildeten. Die Gebildeten erlangten Vorteile für spezifische Stellungen und bürgerliche Rechte, wodurch sich neue soziale Differenzen entwickelten (vgl. ebd.: 56f.). Heute ist in Statistiken klar ersichtlich, dass geringe oder gar fehlende Bildung ein Armutsrisiko darstellt (vgl. BFS 2024h: o.S.).

Nach Bourdieu stellt eine geringe Bildung einen Mangel an kulturellem Kapital dar. In der Schweiz hängt das Bildungsniveau der Kinder eng mit dem Bildungsniveau der Eltern zusammen (vgl. BFS 2022: o.S.). Die Entscheidungen, ob ein Kind eine weiterführende Schule besucht, hängt vom kulturellen und ökonomischen Kapital sowie vom Habitus der Eltern ab. Familien in prekären finanziellen Situationen werden durch die Erwerbstätigkeit von Jugendlichen im gleichen Haushalt finanziell entlastet, weshalb die Bildungserwartungen teilweise zugunsten von Lohnarbeit reduziert werden (vgl. Volken/Knöpfel 2004: 85). Der Erwerb von inkorporiertem und institutionalisiertem Kulturkapital beansprucht im Moment des Erwerbs viel Zeit und verunmöglicht dadurch zeitweise die Erwerbstätigkeit zur Aufrechterhaltung des ökonomischen Kapitals und Deckung der Lebenshaltungskosten. In diesem Kontext scheint es verständlich, dass der Fokus von Working Poor-Familien nicht auf Bildung liegt, auch wenn diese längerfristig zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen könnte. In verschiedenen Publikationen wird Bildung als dasjenige Mittel gesehen, welches die Reproduktion von Armut verhindern kann (vgl. bspw. Volken/Knöpfel 2004, Meyer/Caritas Schweiz 2013). Obwohl sich der Zugang zu Bildung auch für Personen mit gering gebildeten Eltern verbessert hat, besteht dennoch keine Chancengerechtigkeit. Bourdieu und Passeron vertreten die Meinung, dass das aktuelle Schulsystem die Ungleichheiten eher noch zu verfestigen scheint, weil nicht auf die soziokulturelle Herkunft der Schüler:innen eingegangen wird (vgl. Kronig 2010: 177). Mit Frühförderung von Kindern, Änderungen im Schulsystem und Möglichkeiten, eine Ausbildung im Erwachsenenalter nachzuholen oder ausländische Ausbildungen anerkennen zu lassen, soll mehr Chancengerechtigkeit bewirkt werden (vgl. Hochuli 2013: 64). Durch die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Kapitalformen hat eine bessere Bildung durchaus Auswirkungen auf die soziale Position einer Person. Weil Armut aber eine komplexe Lebenslage ist, die sich nicht bloss durch fehlende Bildung entwickelt, scheint umgekehrt der alleinige Fokus auf eine höhere Bildung verkürzt. Wie viel Wert ein bestimmter Bildungsabschluss in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt hat, hängt nämlich entscheidend von dessen «Seltenheitswert» (Bourdieu 1983: 190) und den Mitbewerbenden ab (vgl. Kronig 2010: 174). Je mehr Personen einen höheren Bildungsabschluss haben, desto eher wird bei der Aufteilung von Privilegien auf andere Kriterien zurückgegriffen (vgl. Hochuli 2013: 181). Die höhere Bildung einer breiten Bevölkerungsschicht entwertet folglich die Bildungsabschlüsse und vermindert gleichzeitig die sozialen Ungleichheiten nicht. Bildung scheint daher ein notwendiges Kriterium für eine gute soziale Position zu sein, jedoch nicht in jedem Fall hinreichend (vgl. Kronig 2010: 179).

Im Folgenden wird die systemische Beratung vorgestellt, um im Anschluss zu klären, ob bzw. inwiefern diese einen Einfluss auf den Prozess der Reproduktion von Armut und die in diesem Kapitel erläuterten Kapitalformen von Working Poor-Familien haben kann.

5 Systemische Beratung

In diesem Kapitel soll die systemische Beratung als Methode der Sozialen Arbeit vorgestellt werden. In einem ersten Schritt wird die systemische Sichtweise in der Sozialen Arbeit verortet und ein Überblick über die Entwicklung der systemischen Beratung gegeben. Weiter werden die Grundhaltungen sowie die wichtigsten konkreten Vorgehensweisen erläutert, bevor im Abschluss auf die systemische Haltung in grösseren Systemen Bezug genommen wird.

5.1 Systemische Soziale Arbeit und die Entwicklung der systemischen Beratung

Die Profession der Sozialen Arbeit beschäftigt sich unter anderem mit Problemlagen von Individuen oder sozialen Netzwerken und hat zum Ziel, einen Beitrag zur Linderung von sozialen Notlagen und Problemen zu leisten sowie Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen (vgl. Avenir Social 2010: 6). Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird darauf verwiesen, dass die Profession auf Theorien sozialer Systeme Bezug nimmt (vgl. ebd.: 8). Es wird angedeutet, dass von einer Wechselwirkung zwischen den sozialen Systemen ausgegangen wird.

Seit den 1990er-Jahren finden sich systemische Ansätze in der Sozialen Arbeit (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 32). Systemisch orientierte Vorgehensweisen sind seither in der Praxis der Sozialen Arbeit immer verbreiteter. Die systemische Praxis der Sozialen Arbeit bezieht sich auf Systeme, anerkennt die Systeme in ihrem Eigensinn sowie ihren reziproken Beziehungen und orientiert sich an systemischen Grundsätzen. Ausserdem versteht sie sich selbst als Teil des Systems, das beobachtet wird und mit anderen Systemen verknüpft ist. Die Systeme werden in Hinblick auf soziale Teilhabe betrachtet (vgl. Hosemann/Geiling 2013: 23). Das systemtheoretische Menschenbild versteht den Menschen als Zusammenspiel aus verschiedenen internen Systemen, eingebettet in gewisse und ausgeschlossen von anderen Systemen (vgl. ebd.: 32f.). Von Schlippe und Schweitzer sprechen von einer systemischen Praxis, wenn der systemische Blick aktiv genutzt wird (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 31). Wichtige Grundsätze der systemischen Praxis umfassen den Respekt und die Anerkennung der Eigenständigkeit von Systemen. Über Kommunikation soll der Umgang mit dem bestehenden Problem angepasst werden, wobei das Problem als eingebettet in weitere Systeme verstanden wird. Die Ressourcen und mögliche Lösungen stehen im Zentrum und werden erweiternd gefördert. Wie ein Individuum handelt, Entscheidungen trifft und kommuniziert, wird in der systemischen Praxis im Kontext betrachtet, wodurch der subjektive Sinn von Handlungen entschlüsselt werden kann. Die in der Praxis getroffenen Entscheidungen müssen fortlaufend

reflektiert werden (vgl. Hosemann/Geiling 2013: 29–32). Die Reflexion beginnt bei der Beobachtung der eigenen Methoden und des eigenen Verhaltens (vgl. ebd.: 10). Die Ambivalenzen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle (vgl. Avenir Social 2010: 7), werden sowohl von der Profession wie auch von systemischen Denkweisen als unabwendbar verstanden. Durch eine systemische Reflexion wird eine Problembewältigung gesucht, welche beiden Seiten der Ambivalenzen gerecht wird (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 85).

Eine konkrete Methode der systemischen Praxis bilden systemische Beratungsansätze (vgl. Schubert et al. 2019: 90). Dem Verständnis systemischer Beratungsansätze, wonach eine Person stets in Wechselwirkung mit ihrem Kontext zu sehen ist (vgl. ebd.), liegt eine längere Entwicklung zugrunde (vgl. ebd.: 92). Die Wurzeln der systemischen Beratung liegen in der Psychotherapie (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2000: 17), aus welcher sich in den 1950er- und 1960er-Jahren in den USA die Familientherapie zu entwickeln begann (vgl. Schubert et al. 2019: 92f.). Es stellte eine grundlegende Änderung dar, die Familie von Klient:innen in den therapeutischen Prozess miteinzubeziehen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 32). Die systemische Familientherapie geht auf keine spezifische Persönlichkeit zurück (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2000: 19). Vielmehr basiert sie auf diversen Konzepten und Modellen, welche für die Entwicklung hin zur systemischen Beratung und Praxis beigetragen haben (vgl. ebd.: 23). Entscheidende Beiträge leisteten vor allem Institute in den USA, welche zu Schizophrenie forschten (vgl. ebd.: 20). Ab Ende der 1970er-Jahren hatte ausserdem das Mailänder Modell vom Team rund um Mara Selvini Palazzoli einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der systemischen Therapie und Beratung in Europa (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 49). Die Grundlage der Entwicklung bildete die Systemtheorie, welche Prozesse innerhalb und zwischen Systemen zu beschreiben versucht (vgl. ebd.: 31).

Lange wurde davon ausgegangen, dass Beratende als externe Beobachtende gezielt auf ein System einwirken können. Dahinter steckt der Grundgedanke, dass durch Beobachtung eine objektive Sichtweise möglich ist, welche die vorhandenen Probleme in einem System aufdeckt. Die Position einer beobachtenden Person im Verhältnis zu einem System wird als Kybernetik bezeichnet (vgl. Haselmann 2009: 161f.). Die Vorstellung der objektiven Wirklichkeitserfassung durch eine aussenstehende Person wurde im Rahmen der konstruktivistischen Wende in den 1980er-Jahren verworfen. Neu wurden die Möglichkeiten zur Erfassung von Wirklichkeit hinterfragt (vgl. Schubert et al. 2019: 93). Der Konstruktivismus nimmt an, dass jede Wahrnehmung vom beobachtenden Subjekt abhängig ist, dieses eine eigene Realität konstruiert und es somit keine allgemeingültige, objektive Wirklichkeit gibt (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 120f.). Berater:innen verfügen daher nicht über spezifisches Fachwissen, weil Wissen immer subjektiv ist und Klient:innen Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelten sind (vgl. ebd.: 54). Vor dem Hintergrund des Konstruktivismus wurde die Bedeutung

der Beobachtung also grundlegend angepasst. Die beobachtende Person wird selbst als Teil des Systems verstanden, welche die Wirklichkeiten mitkonstruiert (vgl. ebd.: 53). Die Beobachtungen hängen dabei direkt mit der beobachtenden Person zusammen (vgl. Miller 2016: 63), weil deren Äusserungen und Deutungen ebenfalls zur Konstruktion der sozialen Wirklichkeit beitragen. Die Rolle sowie der Einfluss einer beobachtenden respektive beratenden Person auf das Klient:innensystem wird seither in den Prozess miteinbezogen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 53). Der Einbezug der beobachtenden Person ging unter dem Begriff der Kybernetik zweiter Ordnung in die Entwicklung von der klassischen Familientherapie zur systemischen Therapie ein (vgl. Schubert et al. 2019: 93f.). Im Rahmen der Wechselwirkung wird ausserdem beachtet, welche Wirkungen die Sprache bei der Gestaltung von Wirklichkeiten entfalten kann (vgl. ebd.: 93–95). Der soziale Konstruktivismus geht davon aus, dass soziale Systeme über Kommunikation Wirklichkeiten entwickeln. Die sozialen Prozesse, in welchen die Wirklichkeiten konstruiert werden, sind von gesellschaftlichen und historischen Rahmenbedingungen abhängig (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 122).

Es ist zu beachten, dass die Grenze zwischen Beratung und Therapie nicht klar definiert ist, insbesondere wenn systemisch gearbeitet wird. Eine mögliche Unterscheidung ist, dass sich Therapie darauf fokussiert, Störungen durch eine Umstrukturierung der Persönlichkeit und Offenlegung von Verhaltensweisen zu beseitigen, während Beratung unterstützend vorhandene Ressourcen aktiviert und weitere zu entwickeln versucht (vgl. Schiersmann/Maier-Gutheil/Weber 2018: 1172, vgl. Haselmann 2009: 189). Der Begriff der Beratung wird breit verwendet und findet sich in diversen Berufsfeldern (vgl. Schiersmann/Thiel 2012: 16), so auch in der Sozialen Arbeit. Besonders in der Sozialarbeit ist die Beratung allgegenwärtig und stellt eine zentrale Tätigkeit dar (vgl. Lüssi 2001: 393). Beratung kann als eine spezielle Form der zwischenmenschlichen Kommunikation verstanden werden, welche in einem besonderen Setting stattfindet und in der Regel zum Ziel hat, Entscheidungsprozesse zu unterstützen, beispielsweise indem Informationen bereitgestellt werden (vgl. Steinebach 2006: 12). Wird auf ein systemisches Verständnis von Beratung Bezug genommen, bezieht sich Beratung auf eine Interaktion zwischen einer beratenden und einer ratsuchenden Person, welche zusätzlich zur Vermittlung von Fachinformationen durch Reflexion subjektives Lernen anstossen soll (vgl. Schiersmann et al. 2018: 1172). Systemische Beratung wird definiert als Prozess der systemischen Praxis, bei welchem Einzelpersonen oder Systeme bei der Lösung der von ihnen als problematisch erachteten Situationen begleitet werden (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 31). Im Erkenntnis- und Handlungsmodell der systemischen Beratung wird eine Person nicht isoliert, sondern immer in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt verstanden (vgl. Schubert et al. 2019: 90).

Auch die Beratung an sich ist nicht isoliert zu betrachten. Der Beratungsprozess und die organisationalen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen sich gegenseitig. Die

Wahrnehmung und Bewertung von Beratung in der Gesellschaft sowie politische Prozesse, welche die Finanzierung steuern (vgl. Schiersmann et al. 2018: 1184), gehören beispielsweise zu diesen Einflussfaktoren (vgl. ebd.: 1173). Gerade weil sowohl auf die Beratung als auch auf das beratene Individuum oder System während und nach der Beratung weitere Faktoren einwirken, ist es schwierig, die tatsächliche Wirkung von Beratung zu erforschen. In der Literatur lassen sich verschiedene Wirkfaktoren von Beratung finden. Die professionelle Beziehung zwischen Klient:in und Berater:in wird in den meisten Konzepten als zentralen Wirkfaktor der Beratung genannt (vgl. Schubert et al. 2019: 191). Forschungen zur Verteilung der therapeutischen Wirkfaktoren zeigen, dass die Therapiewirkung entscheidend von klient:innenspezifischen Faktoren und der entsprechenden Lebenssituation der Klientel abhängt. Der Erfolg einer Therapie oder Beratung hängt weiter je zu rund 15% von subjektiven Erwartungen sowie von den spezifischen Therapietechniken ab (vgl. ebd.: 183f.). Die Techniken der systemischen Beratung werden im folgenden Unterkapitel vorgestellt.

5.2 Zentrale Begriffe, Prinzipien und Methoden der systemischen Beratung

Die systemische Beratung orientiert sich an bestimmten Grundprinzipien und Methoden, welche in diesem Unterkapitel im Anschluss an die elementaren Definitionen vorgestellt werden. Systeme stellen einen zentralen Bezugspunkt der systemischen Beratung dar. Der Begriff System wird in verschiedensten Kontexten von Natur- bis Sozialwissenschaften verwendet. Von Schlippe und Schweitzer definieren ein System im Kontext der systemischen Therapie und Beratung als «eine beliebige Gruppe von Elementen, die durch Beziehungen miteinander verbunden und durch eine Grenze von ihren Umwelten abgrenzbar sind» (von Schlippe/Schweitzer 2016: 31). Die einzelnen Teile eines Systems wirken zusammen, was bedeutet, dass eine Veränderung in einem Teil des Systems auch zu einer Änderung in anderen Teilen führt (vgl. Miller 2016: 37f.). Systeme können in Subsysteme unterteilt werden, um die eigene Stabilität zu gewährleisten. Nach aussen steht ein System im Kontext von anderen Systemen und ist somit auch Teil eines grösseren Systems (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 101). Die Identitätsbildung ist erst durch die Trennung des Systems von dessen Umwelt möglich (vgl. Miller 2016: 39). Der Zusammenhang der einzelnen Teile und der Aktivitäten des Systems sowie die Abgrenzung von dessen Umwelt ist für eine beobachtende Person erkennbar (vgl. Hosemann/Geiling 2013: 15). Weil Systeme erst abgrenzbar von der Umwelt sind, wenn sie von einer aussenstehenden Person beobachtet werden (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 90), kommt der Beobachtung in der systemischen Beratung eine zentrale Rolle zu. Im Rahmen der Kybernetik zweiter Ordnung wird der Einfluss einer beobachtenden Person auf das System in den Prozess miteinbezogen (vgl. Schubert et al. 2019: 93).

Die anfangs der 1980er-Jahren aufkommende Erkenntnisse der Autopoiese, dass sich lebende Systeme selbst erneuern, hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Rolle der beratenden Person und führte zudem zu einer Anpassung der erwarteten Wirkung von Interventionen. Lebende Systeme können demnach nicht gezielt von aussen gesteuert und kontrolliert werden, sondern folgen einer bestimmten Eigenlogik (vgl. Haselmann 2009: 161f.) und sind gewissermassen selbstorganisiert (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 93). In einer Beratung kann ein System angeregt werden, ohne dass jedoch von einer bestimmten Wirkung der Intervention ausgegangen werden kann.

Vor dem Hintergrund des Konstruktivismus bestimmt ein soziales System eigenständig, welcher Zustand als Problem gesehen wird. Ein Problem entsteht durch die Kommunikation in einem System, ist also konstruiert. Es stellt sich folglich die Frage, wer das Problem wie beschreibt und wie die Kommunikation über das Problem verändert werden kann (vgl. Schubert et al. 2019: 100). Ein Problem stellt eine Situation dar, welche von einer oder mehreren Personen wahrgenommen und beschrieben wird. Mindestens ein:e Beobachter:in erachtet eine Veränderung der Situation als notwendig. Dabei ist relevant, dass eine Veränderung als grundsätzlich möglich eingeschätzt wird (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 158f.). Das Ziel von systemischer Beratung oder Therapie ist, die problematische Situation in einen «Nichtproblemzustand» (ebd.: 160) überzuführen, wobei die Situation nicht in jedem Fall verändert werden muss. In der Systemtheorie wird nicht ausgeschlossen, dass Probleme eine bestimmte Funktion im System ausüben können. Teilweise ist der als problematisch bezeichnete Zustand ein Lösungsverhalten für einen anderen Problemzustand. Ein klassisches Beispiel ist ein Kind, welches auffälliges Verhalten zeigt, um die Aufmerksamkeit der Eltern auf sich, anstatt auf den zwischen den Eltern vorherrschenden Streit zu richten. Die Sichtweise, dass ein Problem nicht notwendigerweise in jeder Situation sofort verschwinden sollte, kann die Wirklichkeitskonstruktion der Beteiligten irritieren und neue Perspektiven ermöglichen (ebd.: 162f.).

Was von einem Individuum als Wirklichkeit bezeichnet wird, hängt in einem ersten Schritt von den über die Sinne wahrgenommenen Erscheinungen ab. Die Aufmerksamkeit kann nicht auf alles gerichtet werden, wodurch nur die für ein Individuum relevanten Sachverhalte registriert werden. Die wahrgenommenen Phänomene werden erklärt und es werden Hypothesen zu deren Ursachen und Aufrechterhaltung formuliert. Auch hier findet ein Auswahlprozess statt, weil es für jede Wahrnehmung unterschiedliche mögliche Erklärungen gibt. Das anschließende Handeln wird durch die vorherige Erklärung der Erscheinung gesteuert. Ebenfalls einen Einfluss auf die Wirklichkeitskonstruktion hat die Bewertung eines Phänomens. Die Beschreibung, die Erklärung und die Bewertung stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig (vgl. Barthelmess 2016: 79f.). Es ist erkennbar, dass jedes Individuum eine eigene Wirklichkeit konstruiert, welche auf früheren Erfahrungen basiert. Wie eine beratende

Person im Gespräch handelt, also beispielsweise welche Fragen sie stellt und auf welche Aspekte im Prozess genauer eingegangen wird, unterliegt deren selektiven Wahrnehmung und den dadurch formulierten Hypothesen. Im Sinne der Kybernetik zweiter Ordnung muss dieser Einfluss der beratenden Person als Teil des Systems, wie bereits erwähnt, aktiv miteinbezogen werden. Die Sprache spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Erzeugung sozialer Wirklichkeit (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 151). Über Sprache wird ein gemeinsamer Sinn entwickelt. Wenn sich ein Kommunikationssystem um ein Problem herum entwickelt, mit der Absicht, dieses zu lösen, kann es ebenso gut zu dessen Aufrechterhaltung beitragen (vgl. ebd.: 155), indem der bestehende Zustand in kommunikativen Prozessen weiterhin als veränderungsbedürftig definiert wird (vgl. ebd.: 158f.).

Die systemische Beratung basiert auf zentralen Grundhaltungen und -prinzipen. Die relevanten Prinzipien werden in den unterschiedlichen Publikationen zu systemischer Beratung nicht einheitlich benannt und sind nicht ganz deckungsgleich (vgl. bspw. ebd.: Kap. 11, Schubert et al. 2019: 96–100, Haselmann 2009: Kap. 3.1, Barthelmess 2016: Zweiter Teil). Die als übergreifend relevant erscheinenden Prinzipien werden hier auf Grundlage der Struktur der vier beraterischen Haltungen nach Barthelmess (vgl. ebd.: 32f.) dargestellt. Der Konstruktivismus, die Autopoiese sowie die Kybernetik zweiter Ordnung dienen dabei als theoretischer Orientierungsrahmen. Barthelmess (2016) nennt als erstes Prinzip die Haltung des Nicht-Wissens. Beratende verfügen in diesem Zusammenhang über Fachwissen, beispielsweise zum jeweiligen Fachgebiet, zu Systemen und den eingeschränkten eigenen Einflussmöglichkeiten. Jedoch verfügen sie nicht über das Wissen, was für ein Klient:innensystem die beste Lösung ist. Durch spezifische Fragetechniken soll das Klient:innensystem dazu angeregt werden, bestehende Wissensstrukturen zu hinterfragen und auf dieser Grundlage neues Wissen zu generieren, wodurch der jeweilige Möglichkeitsspielraum vergrößert wird (vgl. ebd.: 89–91). Tabus oder die Bewertung einer Situation von richtig oder falsch können den Handlungsspielraum einschränken. Wenn diese Denkmuster erkannt werden, können sie hinterfragt, bei Bedarf dekonstruiert und dadurch neue Möglichkeiten erschlossen werden (vgl. Schubert et al. 2019: 96). Jeder angenommenen Gewissheit wird vor diesem Hintergrund Respektlosigkeit entgegengebracht, was unter anderem auch für diese Grundhaltungen gilt (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 207).

Ein weiteres Prinzip, die Haltung des Nicht-Verstehens, basiert auf der Annahme, dass ein ganzheitliches Verstehen nicht möglich ist, weil Kommunikation zwischen separaten Systemen mit je ihrer Eigenlogik stattfindet (vgl. Barthelmess 2016: 102f.). Das befähigt die beratende Person, neugierig gegenüber den Perspektiven des Gegenübers sowie der Eigenlogiken der Systeme zu bleiben und durch anregende Fragen das Selbstverständnis der Klient:innen zu erweitern (vgl. ebd.: 108). Neugier für die jeweiligen Eigenlogiken, ohne diese bewerten zu müssen, kann die Neutralität der beratenden Person fördern und umgekehrt (vgl.

von Schlippe/Schweitzer 2016: 207). Neutralität bedeutet, dass die Sichtweise von Beratern nicht auf das beratene System übertragen wird und die Muster im System nicht bewertet werden. In der Beratung wird bewusst offen gelassen, wie die beratende Person gegenüber der einzelnen Personen, Problemen und entwickelten Ideen steht (vgl. Haselmann 2009: 173f.).

Die Neutralität wird über die Haltung des Eingebundenseins erschwert. In Zusammenhang mit der Kybernetik zweiter Ordnung wird von einer Wechselwirkung zwischen Berater:in und Klient:in ausgegangen (vgl. Barthelmess 2016: 118). Die Handlungen, Äusserungen und Gedanken einer Person beeinflussen deren Gegenüber und dieses hat wiederum einen Einfluss auf die erste Person. Diese Annahme der gegenseitigen Bedingung von Prozessen wird in der Fachliteratur als Zirkularität bezeichnet. Jedes Verhalten kann dabei sowohl als Ursache wie auch als Reaktion einer Handlung betrachtet werden (vgl. Schubert et al. 2019: 97). Gewisse Äusserungen von Klient:innen können eine innere Abwehrhaltung bei der beratenden Person auslösen, welche ebenfalls die Neutralität erschwert (vgl. Barthelmess 2016: 118). Eine kontinuierliche Reflexion dieser Wechselwirkung ist daher wichtig. In der systemischen Praxis wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass es keinen Widerstand gibt. Wenn bei Klient:innen Widerstand wahrgenommen wird, wurde noch nicht der optimale Zugang zum System gefunden. Wahrgenommener Widerstand erfordert, dass die Hypothesen und Interventionen überprüft werden und allenfalls etwas Neues probiert wird (vgl. ebd.: 120f.).

Die Haltung des Vertrauens umfasst abschliessend das Vertrauen in die Selbstorganisationsprozesse im Klient:innensystem. Weil diese Prozesse stattfinden und jedes System eine bestimmte Eigenlogik hat, werden gewisse Interventionen von Seiten des beratenen Systems abgelehnt. Ein:e Berater:in ist jedoch nur für den Beratungsprozess verantwortlich und animiert dabei zu neuen Sichtweisen. Dem Klient:innensystem und dessen Wirklichkeitskonstruktionen wird Achtung entgegengebracht (vgl. ebd.: 126f.). Mit Fokus auf die Ressourcen statt die Defizite einer Person wird darauf vertraut, dass die Lösung in jeder Person selbst liegt und sie die subjektiv richtigen Möglichkeiten wählt (vgl. Schubert et al. 2019: 99). Im Beratungsprozess sollen die für die Lösung bereits vorhandenen Ressourcen, welche in diesem Moment nicht entsprechend genutzt werden, (re)aktiviert werden. Die Aufmerksamkeit liegt vor allem auf der Entwicklung von Lösungen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 209f.).

Ressourcen werden unter anderem durch die Techniken des zirkulären Fragens und der Hypothesenbildung erschlossen. Diese zwei zentralen Methoden der systemischen Beratung wurden bereits im Rahmen des Mailänder Modells entwickelt (vgl. ebd.: 52). Ziel der systemischen, zirkulären Fragen ist die Erweiterung der Wirklichkeitskonstruktionen des Klient:innensystems, indem über Sichtweisen der am Prozess beteiligten Personen nachgedacht wird. Weiter ermöglichen sie ein Verständnis über die bestehenden Wahrnehmungsmuster einer Person, welche ihre Handlungen und Reaktionen steuern (vgl. Barthelmess 2016: 219f.). Die

Fragen ermöglichen, von aussen auf das eigene soziale System zu schauen sowie Vermutungen über Beziehungen zwischen Personen zu überprüfen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 253). Die Bandbreite an systemischen Fragen ist gross. Sie reicht von Skalierungsfragen, welche die Unterschiede der einzelnen Sichtweisen verdeutlichen können (vgl. ebd.: 255f.), über problemorientierte Fragen, welche erkennen lassen, wie sich ein Problem aufrechterhält (vgl. ebd.: 268), bis hin zu hypothetischen Fragen. In den Raum gestellte Hypothesen haben keinen Anspruch auf Richtigkeit und müssen auch nicht zwingend realisierbar (vgl. ebd.: 264), sondern bloss für den Prozess nützlich sein. Dies ist der Fall, wenn Informationen geordnet wiedergegeben werden und zu neuen Perspektiven animieren (vgl. ebd.: 204). Unter anderem wird danach gefragt, welche Folgen ein hypothetisches Szenario für Beteiligte haben könnte, und es werden Vermutungen über deren Reaktionen aufgestellt (vgl. ebd.: 264). Eine Vielzahl an Hypothesen ermöglicht mehr verschiedene Sichtweisen auf eine Situation (vgl. ebd.: 204) und dadurch eine Erweiterung der Möglichkeitsräume (vgl. ebd.: 201).

Die verschiedenen Sichtweisen von Individuen können dazu führen, dass ein bestimmter Zustand nicht von allen Beteiligten als Problem bezeichnet wird (vgl. ebd.: 158) und allenfalls für einzelne Personen sogar einen Nutzen haben kann (vgl. ebd.: 162). Unter dieser Annahme kann die Methode des Reframings einen Beitrag zum Prozess leisten. In der systemischen Beratung wird unter Reframing die positive Umdeutung einer bisher negativ bewerteten Situation verstanden. Es soll eine positive Wahrnehmung herbeigeführt werden, indem der neue Fokus die bisherigen Muster unterbricht und die positiven Aspekte eines Problems hervorgehoben werden. Die Situation wird in einem veränderten Rahmen betrachtet. Weil die Interpretation einer Handlung oder eines Zustands immer von dessen Kontext abhängt, kann dadurch eine neue Bedeutung herbeigeführt werden. Reframing kann grundsätzlich auch zu einer negativen Umdeutung führen, wird als systemische Intervention jedoch nur für die positive Umdeutung genutzt. Durch den veränderten Rahmen können ausserdem neue Ressourcen erschlossen und die eigenen Wirklichkeitskonstruktionen hinterfragt werden. Reframing löst folglich eine Verstörung der bisherigen Perspektive aus (vgl. ebd.: 312–314), indem die bestehende Sichtweise durch Anregung der beratenden Person unterbrochen wird (vgl. ebd.: 208f.). Anhand der bisherigen Ausführungen ist erkennbar, dass die systemische Beratung vor allem in kleineren sozialen Systemen angewendet wird. Dabei sollen die anregenden Fragen und Hypothesen zu einer neuen Sichtweise auf eine Situation oder Handlung in einem sozialen System beitragen. Die neuen Sichtweisen beeinflussen wiederum das Handeln der beteiligten Individuen in Wechselwirkung miteinander. Die Wirkungen der Beratung können jedoch nicht vorausgesagt werden, weil jedes System einer Eigenlogik folgt und mit der Umwelt in Wechselwirkung steht.

Im folgenden Unterkapitel soll die systemische Haltung im Kontext von grösseren Systemen betrachtet werden.

5.3 Systemische Haltung in grösseren Systemen

Systemische Beratung und Therapie findet mit Einzelpersonen und Familien bis hin zu ganzen Gruppen statt. In der Sozialen Arbeit werden oft weitere Personen, die einen Einfluss auf den Prozess haben, einbezogen.

Eine Wechselwirkung kann jedoch nicht nur zwischen den am Prozess beteiligten Personen bestehen, sondern auch im Verhältnis zur Gesellschaft. Schiersmann veranschaulicht die Einbettung der Beratung in grösseren Kontexten im systemischen Modell von (arbeitsweltbezogener) Beratung (vgl. Schiersmann 2007: 5–7, Schiersmann/Thiel 2012: 18). Sie weist darauf hin, dass Beratung immer vom jeweiligen institutionellen sowie gesellschaftlichen Kontext geprägt wird. Dabei hängen sowohl die Anliegen, welche in einer Beratung thematisiert werden, wie auch die gesellschaftliche Bewertung von Beratung von den vorherrschenden Werten und Normen ab (vgl. Schiersmann 2007: 6f.). Schiersmann und Thiel betonen, dass «Beratungsanlässe [...] in der Regel aus der Wechselwirkung zwischen individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Entwicklungen, das heisst arbeitsmarktpolitischen, ökonomischen und rechtlichen Aspekten» (Schiersmann/Thiel 2012: 20) hervorgehen.

Die Einbettung der systemischen Beratung lässt sich mit Bezug auf das Modell der Ökologie menschlicher Entwicklung von Bronfenbrenner (1981) noch etwas konkretisieren. Ein Beratungsprozess scheint, gleich wie ein sich entwickelndes Individuum, in verschiedene soziale Systeme eingebettet zu sein und mit diesen in einer Wechselwirkung zu stehen. Die systemische Beratung erfolgt in der Regel im Mikrosystem, also direkt zwischen Berater:in und Klient:in. Bei Bedarf werden weitere Personen in den Prozess einbezogen, zum Beispiel die Familie oder andere Fachpersonen. Durch deren Einbezug können Sichtweisen des Meso- und Exosystems direkt eingebracht werden. Gerahmt ist der gesamte Beratungsprozess durch das Makrosystem, also den gesellschaftlichen Werten und Normen.

Eckensberger und Plath (2006) führen den Einfluss der vorherrschenden Kultur auf die Beratung weiter aus. Sie verstehen Beratung ebenfalls als eingebettet in ökonomische, rechtliche und gesellschaftspolitische Strukturen. Wenn von einem bestimmten, in der jeweiligen Kultur als erstrebenswert erachteten Zustand abgewichen wird, kann dies dazu führen, dass Beratung in Anspruch genommen wird. Je nach Gesellschaft wird der Beratung eine unterschiedliche Bedeutung und Bewertung beigemessen, welche die Bereitschaft, Beratung überhaupt in Anspruch zu nehmen, steuert (vgl. ebd.: 78). Auch die Haltung der beratenden Person ist durch ihre Kultur geprägt. Das setzt eine ständige Reflexion mit den eigenen kulturspezifischen Ansichten voraus. In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass alle Theorien und Ansätze in einem bestimmten kulturellen Kontext entwickelt werden und daher nicht frei von gesellschaftlichen Werten sind (vgl. ebd.: 84).

Es wird deutlich, dass diverse äussere Einflüsse auf den Beratungsprozess einwirken. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen können Probleme begünstigen und sich dadurch selbst zu Beratungsanlässen entwickeln (vgl. ebd.: 78). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die systemische Beratung umgekehrt auf die Gesellschaft und deren Strukturen zurückwirken kann. Aufbauend auf der Grundannahme, dass die Gesellschaft ein Kommunikationssystem ist (vgl. Seliger 2022: 30), bedingt eine Veränderung der Gesellschaft nach Seliger eine Veränderung der Kommunikation (vgl. ebd.: 35). Diese Annahme steht in engem Zusammenhang mit dem Konstruktivismus, wobei Wirklichkeit sozial konstruiert ist. Auf dieser Grundlage kann davon ausgegangen werden, dass Armut und andere Ungleichheiten nicht als Tatsachen, sondern nur als konstruiert verstanden werden. Statistische Armutszahlen lassen aber erkennen, dass – zumindest was das Haushaltseinkommen betrifft – schweizweit grosse Unterschiede bestehen.

Durch die Neutralität als zentrales Grundprinzip der systemischen Beratung wird – anders als in der Sozialen Arbeit üblich – keine Position bezogen, wodurch bestehende Ungleichheiten und Machtverhältnisse nicht kritisiert werden. Dieser von Haselmann formulierte Kritikpunkt zeigt auf, dass sich die Grundwerte und -prinzipien der systemischen Beratung und der Sozialen Arbeit teilweise widersprechen (vgl. 2009: 203f.). Besonders auffällig ist der Widerspruch, wenn man von einer Sozialen Arbeit ausgeht, welche sich politisch positioniert und sich anwaltschaftlich für die Anliegen der Klient:innen einsetzt. Wenn von der systemischen Beratung nicht der Anspruch gestellt wird, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen grundlegend verändert werden, so stellt sich die Frage nach dem Umgang mit diesen. Durch die Methoden der systemischen Beratung, insbesondere den zirkulären Fragen, wird es ermöglicht, bestehende Strukturen und feste Denkmuster kritisch zu hinterfragen. Dadurch kann die systemische Beratung auch in Konflikt mit grundlegenden Religions- und Moralvorstellungen geraten (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 201). Es ist festzuhalten, dass ein angepasster Umgang mit den verankerten Vorstellungen durch einen Perspektivenwechsel gleichzeitig die Handlungsspielräume innerhalb der vorhandenen Bedingungen erweitern kann. Durch die systemische Beratung werden folglich nicht die Rahmenbedingungen an sich verändert, sondern einen Einfluss auf die Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft genommen.

Im abschliessenden Kapitel wird aufgezeigt, inwiefern die systemische Beratung auf den Kontext Armut angewendet werden kann.

6 Systemische Beratung im Kontext von Armut

In diesem Kapitel wird hergeleitet, inwiefern die systemische Beratung im Kontext von Sozialhilfe, Working Poor-Familien und der Reproduktion von Armut auf Grundlage der theoretischen Rahmenbedingungen einen Nutzen zeigen kann. Es wird folglich ein Zwischenfazit aus den vorherigen Kapiteln gezogen und somit die Basis für die Beantwortung der Fragestellung erarbeitet.

6.1 Systemische Beratung in der Sozialhilfe

In Kapitel 3.2 «Persönliche Beratung in der Sozialhilfe» wurde erläutert, dass Beratung im Rahmen der persönlichen, immateriellen Hilfe in der Sozialhilfe in Bezug auf Integration und persönliche Autonomie eine zentrale Rolle spielt. Die Beratung soll dabei zu einer nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe beitragen (vgl. Hänzi 2021: 16). Sozialhilfe wird unabhängig davon ausbezahlt, aus welchem Grund es zur aktuellen Notlage gekommen ist (vgl. SKOS 2021: A.3.5.). Zur nachhaltigen Ablösung scheint es dennoch relevant, mögliche Ursachen für den Sozialhilfebezug und das fehlende bzw. nicht existenzsichernde Einkommen in den Blick zu nehmen, um die Hintergründe der Bedürftigkeit gezielt bearbeiten zu können. Die Interventionen, welche im Rahmen der Sozialhilfe vorgenommen werden, hängen davon ab, was in der bestehenden Notlage als Problem bezeichnet wird. Aus systemischer Sichtweise bestimmt ein System über dessen Kommunikation, welcher Zustand als problematisch und daher veränderungsbedürftig bezeichnet wird (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 158). Weil das Problem nicht von allen Beteiligten als solches bezeichnet werden muss, können Sozialhilfebeziehende, Sozialarbeitende und die Öffentlichkeit unterschiedliche Zustände und Verhaltensweisen als problematisch definieren. Dabei stellt sich die Frage, ob der als problematisch bezeichnete Zustand kurzfristig veränderbar ist. So können beispielsweise hohe Ausgaben eines Haushaltes aufgrund von Kindern oder aber ein tiefes Einkommen aufgrund von fehlender Bildung, gesundheitlichen Einschränkungen oder einer längerfristigen, arbeitsmarktbedingten Arbeitslosigkeit dazu führen, dass eine Einzelperson respektive ein Haushalt auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Bei kurzfristig veränderbaren Zuständen können andere Perspektiven neue Möglichkeiten eröffnen. In Kapitel 5 «Systemische Beratung» wurde ersichtlich, dass die systemische Beratung von subjektiven Sichtweisen ausgeht, welche verstanden werden sollen und in einem Beratungsprozess bei Bedarf irritiert und hinterfragt werden können. Wenn verschiedene Sichtweisen, welche mögliche Erklärungen für die bestehende Situation enthalten, beachtet werden, können die für Aussenstehende als hinderlich bezeichneten Denkmuster hinterfragt werden. Beispielsweise können starre Perspektiven

in Bezug auf Erwerbstätigkeit trotz Familie oder Chancen auf dem Arbeitsmarkt irritiert und dadurch allenfalls den Möglichkeitsraum erweitert werden. Das soziale Existenzminimum, an dem sich die Sozialhilfe orientiert, sowie die Ressourcen für die einzelnen Fälle werden jedoch nicht durch individuelle Sichtweisen definiert, sondern im gesellschaftlichen und politischen Diskurs ausgehandelt. In Kapitel 5.3 «Systemische Haltung in grösseren Systemen» wurde aufgezeigt, dass die Werte in einer Gesellschaft die Kommunikation und die Sichtweise über bestimmte Situationen prägen und Probleme über Kommunikation konstruiert werden. Die gesellschaftliche Diskussion über Armut bestimmt folglich, ab welchem Einkommen die Situation eines Haushaltes als problematisch bezeichnet wird und wirkt sich auf die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe aus.

Grundsätzlich ist aus systemischer Sicht auf Grundlage der Autopoiese eine Intervention von aussen nicht möglich ist, weil sich Systeme selbst regulieren (vgl. Haselmann 2009: 161f.). Irritationen von aussen können jedoch Prozesse im System anregen. Um die Möglichkeit einer Wirkung von Beratung zu schaffen, scheint die Beratung an der Wirklichkeitskonstruktion des beratenen Systems ansetzen zu müssen. Die Lebenswelt mit den Denk- und Handlungsmustern der Klient:innen muss folglich zu Beginn umfassend erfragt werden, damit der nachfolgende Beratungsprozess daran anschliessen kann. Der Prozess der Irritation und der Entwicklung neuer Sichtweisen erfordert viel Zeit. In Kapitel 3.2 «Persönliche Beratung in der Sozialhilfe» wurde aufgezeigt, dass diese Ressourcen aufgrund der tendenziell hohen Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf den Sozialdiensten nicht für alle Fälle aufgewendet werden können. Weil nur beschränkte Ressourcen für die einzelnen Fälle zur Verfügung stehen, wird die Qualität der Beratung verringert, was zu einer tieferen Ablösequote und dadurch höheren Ausgaben für die Sozialleistungen führen kann (vgl. Hess 2021: 9). Jungen Erwachsenen und Sozialhilfebeziehenden, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit nachhaltig von der Sozialhilfe ablösen können, werden tendenziell mehr Ressourcen bereitgestellt (vgl. Michel et al. 2018: 47f.). Bei welchen Personen gute Chancen zur Ablösung bestehen, liegt im Ermessen der zuständigen Sozialbehörde und muss im Vergleich zu den anderen Fällen der fallführenden Person abgewogen werden. Je nach vorhandenen Ressourcen werden Working Poor ebenfalls gute Chancen zur Ablösung zugeschrieben.

Hinsichtlich der beteiligten Kindern kann gesagt werden, dass bei den meisten Sozialdiensten Kinder zurzeit nur ungenügend in den Prozess miteinbezogen und ihre Bedürfnisse selten direkt erfragt werden (vgl. Höglinger et al. 2024: 18). Ein stärkerer Einbezug der Kinder in die Gespräche scheint der systemischen Beratung grundsätzlich zu entsprechen. Der Einbezug der Wechselwirkung innerhalb einer Familie kann gewisse Verhaltensweisen oder Perspektiven erklären. Zudem können erfasste kinderspezifische Bedürfnisse prinzipiell über die SIL berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 52). Durch die zusätzlichen Ressourcen für die Kinder können die negativen Folgen der Armut auf die Entwicklung der Kinder abgeschwächt werden.

Es ist zu beachten, dass die persönliche Beratung in der Sozialhilfe in den aktivierenden Sozialstaat eingebettet ist. Der aktivierende Sozialstaat geht auf den Grundgedanken zurück, dass Individuen aktiviert werden müssen (vgl. Beuchat 2017: 4). Diese Annahme widerspricht der Haltung der systemischen Beratung, welche Vertrauen in die Selbstorganisationsprozesse der Klient:innen ausdrückt. Durch die Ziele der beruflichen und sozialen Integration wird an vorgeschriebenen, aus Sicht des Systems der sozialen Sicherheit als sinnvoll erachteten Zielen gearbeitet, wobei individuelle Zielsetzungen zweitrangig sind und die Neutralität der Beratenden erschwert wird. Daraus ist zu schliessen, dass sich die systemische Beratung aufgrund des Widerspruchs zwischen deren zentralen Haltungen und den Rahmenbedingungen des aktivierenden Sozialstaats nur eingeschränkt in die Sozialhilfe integrieren lässt.

Auch die Beziehung zwischen Klient:in und Berater:in hat einen entscheidenden Einfluss auf den Beratungsprozess (vgl. Schubert et al. 2019: 187f.). In der Sozialhilfe ist die Rolle der Sozialarbeitenden geprägt vom Doppelmandat der Hilfe und Kontrolle. Es handelt sich bei der Sozialhilfe also insofern um einen Zwangskontext, als dass die Klient:innen den Kontakt mit den Sozialarbeitenden wahrnehmen müssen, wenn sie die existenzsichernden Leistungen beanspruchen möchten. Dabei scheint eine instabile Beziehung ein möglicher Grund dafür zu sein, dass Klient:innen einen Termin bei der Sozialhilfe nicht wahrnehmen, was zu Kürzungen führen kann (vgl. SKOS 2021: F.2.). Der kontrollierende Aspekt von Kürzungen kann wiederum negative Auswirkungen auf die Qualität der Beratungsbeziehung haben. Die Wechselwirkung zwischen Berater:in und Klient:in, respektive die durch äussere Einflüsse geprägten Verhaltensweisen, müssen im ganzen Prozess beachtet werden. Dabei sind die Beratenden als Beobachtende selbst auch Teil des Systems und lösen darin etwas aus. Durch die Kybernetik zweiter Ordnung scheint es zentral, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die eigene Rolle fortlaufend reflektieren. Vor dem Hintergrund, dass Probleme für die Betroffenen aus systemischer Sicht auch einen Nutzen haben können, kommt dieser Reflexion eine besondere Bedeutung zu. Die Beziehung zwischen Klient:in und Sozialarbeiter:in soll nicht zum Wunsch der Aufrechterhaltung des Sozialhilfebezugs beitragen.

In Bezug auf die hohe Nichtbezugsquote unter sozialhilfeberechtigten Working Poor (vgl. Kutzner et al. 2004: 54f.) erscheint eine systemische Beratung vor dem Sozialhilfebezug eine mögliche wirkungsvolle Intervention, um die negativ geprägten Sichtweisen und Befürchtungen der entsprechenden Personen über die Sozialhilfe zu verstehen. Je nach bestehenden Befürchtungen können die Perspektiven mit Fachwissen über die Rechte, mögliche Folgen und Abläufe irritiert und die Personen zu neuen Denkmustern animiert werden. Interessant könnten die Methoden der systemischen Beratung besonders dann sein, wenn Betroffene wegen Druck von aussen die Leistungen nicht geltend machen. Im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Stigmatisierung ist ausserdem erkennbar, dass die gesellschaftlichen Normen sowie die Kommunikation über die Sozialhilfe einen Einfluss auf das Beratungsgeschehen haben.

6.2 Systemische Beratung von Armutsbetroffenen und Working Poor-Familien

Working Poor sind von Armut betroffen. Somit stellt sich in diesem Zwischenfazit zu Beginn die Frage, wie in der systemischen Beratung mit statistisch erwiesenen Ungleichheiten und Armut umgegangen wird. In Kapitel 2.1 «Armutsdefinitionen» wurde aufgezeigt, dass es bis heute keine einheitliche, allgemeingültige Definition von Armut gibt. In verschiedenen Armutsdefinitionen wird Armut mehrdimensional beschrieben. Nach diesen Definitionen verfügen Armutsbetroffene nicht nur über weniger finanzielle Ressourcen als ein Grossteil der Bevölkerung, sondern es besteht auch ein Defizit in weiteren Lebensbereichen wie beispielsweise bei der Freizeitgestaltung, sozialen Kontakten sowie der physischen und der psychischen Gesundheit (vgl. SKOS 2020a: 2). Ein Mangel in alltäglichen Bereichen kann gleichzeitig negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben, wie Bourdieu die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Kapitalformen beschreibt (vgl. Bourdieu 1983: 196f.). Vor diesem Hintergrund scheint es wertvoll, durch die systemische Sichtweise die wechselseitige Beeinflussung einzelner Aspekte in den Beratungsprozess einzubeziehen. Durch die Annahme des Konstruktivismus, dass keine objektive Wirklichkeit besteht und die Wahrnehmungen von der beobachtenden Person abhängig sind (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 120f.), kann davon ausgegangen werden, dass die systemische Beratung Armut jedoch nur als soziale Konstruktion versteht. Anhand der relativen Armutsdefinition, welche sich am Lebensstandard einer bestimmten Bevölkerung orientiert (vgl. Bauer/Streuli 2001: 27f.), wird ersichtlich, dass die Armutsgrenze durch die gesellschaftlichen Diskussionen über die Lebenslage festgelegt wird. Auch die absolute Grenze des sozialen Existenzminimums wird politisch ausgehandelt. Wer als arm gilt und welche Unterstützung für die Betroffenen als angemessen bezeichnet wird, ist somit immer vom jeweiligen Zeitgeist und den gesellschaftlichen Werten und Normen abhängig (vgl. Kappel 2007: 45). Armutsdefinitionen sind also in einem bestimmten System eingebettet und entwickeln sich im Verhältnis zu diesem. In der heutigen Zeit wird Armut grundsätzlich als ein zu verändernder Zustand betrachtet (vgl. Bauer/Streuli 2001: 27). Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass Armut für die breite Gesellschaft bis heute eine gewisse Funktion erfüllt. Ein möglicher Ansatz ist die Notwendigkeit von Personen, welche aus ihrer Not heraus Arbeitsstellen im Niedriglohnsektor annehmen. Handlungsmöglichkeiten von Individuen werden unter anderem durch finanzielle Mittel gerahmt. Durch fehlende materielle Ressourcen können gewisse Zugänge verwehrt bleiben. Wenn keine Ungleichheiten bestehen würden und niemand aufgrund von eingeschränkten anderen Möglichkeiten in gewisser Weise dazu gezwungen wäre, prekäre Arbeitsstellen anzunehmen, kann davon ausgegangen werden, dass diese oft systemrelevanten Arbeitsstellen schwieriger zu besetzen wären. Die systemische Beratung scheint folglich an ihre Grenzen zu kommen, wenn es um die strukturellen

Rahmenbedingungen der Armut geht. Weil Ungleichheiten als konstruiert verstanden werden und die systemische Beratung dem Prinzip der Neutralität folgt, werden die bestehenden Verhältnisse nicht kritisiert (vgl. Haselmann 2009: 203). Wenn strukturelle Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf ein Individuum haben, kann die systemische Beratung jedoch mit der Methode des Reframings eine Umdeutung begünstigen. Weiter können im Gespräch neue Möglichkeiten erschlossen werden, indem beispielsweise weitere Branchen bei der Arbeitssuche in Betracht gezogen werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Haushaltseinkommen von Working Poor-Familien per Definition unter dem sozialen Existenzminimum liegt, kann eine Erweiterung der Erwerbstätigkeit eine Möglichkeit zur Beseitigung der Notlage darstellen. Bis heute sind in vielen Familien nur die Väter erwerbstätig. In Familien mit konservativen Rollenbildern wird die Erwerbstätigkeit der Frau nicht immer als Option zur Erhöhung des Haushaltseinkommens gesehen. Durch zirkuläre Fragen können die Sichtweisen der einzelnen Beteiligten auf die bestehenden Rollenbilder erfasst und kritisch hinterfragt werden. Allenfalls kann in Paarhaushalten mit Kindern als neue Möglichkeit die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils in Betracht gezogen werden. Der kulturelle Hintergrund einer Person hat einen Einfluss auf deren Wahrnehmungen, Handlungen, Werte sowie Problemlösemuster (vgl. Schubert et al. 2019: 222f.) und prägt daher auch Rollenbilder. Gerade im Kontext von Working Poor, welche oft ausländische Staatsangehörigkeit haben (vgl. BFS 2024c: o.S.), scheint eine kultursensible Beratung von besonderer Relevanz. Dabei muss sowohl die Kultur der Klient:innen wie auch die der Beratenden entsprechend einbezogen und reflektiert werden. Der Einfluss der Kultur auf die individuellen Sichtweisen kann im Rahmen der systemischen Beratung verdeutlicht werden. Weil die systemische Beratung die Eigenlogiken von Systemen respektiert (vgl. Hosemann/Geiling 2013: 29), stellt sich die Frage, ob es vertretbar ist, die kulturellen Werte und die damit verbundenen Rollenbilder zu hinterfragen und von Familien mit geringem Einkommen eine Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen zu fordern sowie die Erziehung der Kinder zumindest teilweise ausserfamiliär zu organisieren. In der Öffentlichkeit findet bereits über längere Zeit eine breite Diskussion über Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt. Familien müssen die Zusatzkosten für die Finanzierung der Kinderbetreuung mit den Mehreinnahmen durch eine erweiterte Erwerbstätigkeit abwägen. Dabei scheint sich die Erhöhung des Pensums nicht in jedem Fall auszuzahlen.

Ebenfalls zu beachten, sind die Auswirkungen von Armut auf die Beziehungsqualität unter den Familienmitgliedern (vgl. Walper 2008: 209), aber auch zu ausserfamiliären sozialen Kontakten (vgl. BFS 2023: 40f.). Eine mögliche Äusserung der belasteten Familienbeziehungen ist eine dysfunktionale Kommunikation, welche von fehlendem Respekt und fehlender Wertschätzung gekennzeichnet ist (vgl. Schubert et al. 2019: 216). Unter der systemischen Annahme,

dass Probleme über Kommunikation erzeugt und aufrechterhalten werden, kann eine Kommunikation über die dysfunktionale Kommunikation als möglicher Faktor, der das Problem aufrechterhält, zu neuen Handlungsoptionen führen. Durch die Klärung der einzelnen Perspektiven können ausserdem Handlungsmuster erklärt werden, was einen Einfluss auf die Wechselwirkung zwischen den Individuen haben kann. Die Beziehungen in armutsbetroffenen Familien sind jedoch nicht notwendigerweise belastet, sondern können auch als stützend wahrgenommen werden und Wohlbefinden begünstigen (vgl. Laubstein et al. 2016: 51). Weil durch Kommunikation Wirklichkeit geschaffen wird, scheint die Art, wie im Familiensystem über Armut kommuniziert wird, einen Einfluss auf deren Auswirkungen auf die Kinder haben zu können.

Aufgrund der komplexen Problemlagen von Armutsbetroffenen und Working Poor stehen diese häufig mit verschiedenen professionellen Unterstützungssystemen gleichzeitig in Kontakt. Die Soziale Arbeit ist angehalten, mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten (vgl. Avenir Social 2010: 13f.), was in diesen Fällen besonders zentral ist. Mit dem Einbezug der unterschiedlichen Systeme wird der Wechselwirkung zwischen Klient:innen und deren weiteren Unterstützungssystemen im Rahmen der systemischen Beratung Beachtung geschenkt. So können beispielsweise Verhaltensweisen erklärt werden, welche in anderen professionellen Beziehungen erlernt wurden. Wenn kein Kontakt zwischen den Unterstützungssystemen besteht, kann es ausserdem vorkommen, dass sie gegeneinander arbeiten, was die Erreichung von gemeinsamen Zielen erschwert (vgl. Bündler 2002: 9).

Die dringlichen Probleme einer armutsbetroffenen Familie können die Anwendung der Methoden der systemischen Beratung erschweren. Bevor nachhaltig an einer Erweiterung der Sichtweisen und Möglichkeiten gearbeitet werden kann, müssen die dringlichsten Problemlagen der Familie, beispielsweise die Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnsituation, bearbeitet werden (vgl. Schubert et al. 2019: 218). Es ist naheliegend, dass in diesem Zusammenhang die Zukunftsaussichten und Bildungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und die Perspektiven darüber nicht an erster Stelle besprochen werden.

6.3 Systemische Beratung und Reproduktion von Armut

In Kapitel 4 «Reproduktion von Armut» wurde aufgezeigt, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben können, ob die Lebenslage der Herkunftsfamilie reproduziert wird. Dabei wurde unter anderem darauf eingegangen, dass die Kapitalformen nach Bourdieu die soziale Position eines Individuums mitbestimmen. Es scheint folglich eine Möglichkeit zu sein, durch die Stärkung der Kapitalformen die soziale Position im Vergleich zum Elternhaus zu verbessern und dadurch der Reproduktion entgegenzuwirken. Weil die einzelnen Kapitalformen miteinander in Wechselwirkung stehen, sind die Möglichkeiten zur Stärkung des kulturellen sowie des

sozialen Kapitals bei Working Poor-Familien aufgrund von begrenztem ökonomischem Kapital eingeschränkt.

Um das ökonomische Kapital einer Familie zu stärken, kann neben der allfälligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Familien von Alleinverdienenden der Anspruch auf staatliche Leistungen abgeklärt werden. Mit der Absicht, das Haushaltseinkommen möglichst zeitnah zu erhöhen, tendieren Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit teilweise zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit. Diese Bereitschaft sollte in Wechselwirkung mit der Umwelt der bzw. des Jugendlichen verstanden werden, um unter anderem die dahinterliegende Motivation zu eruieren. In diesem Zusammenhang können die möglichen Folgen einer fehlenden Ausbildung mit den Familien erarbeitet werden. Im Einzelfall kann eine höhere Bildung zu einer Verbesserung der sozialen Position führen. Dafür müssen aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sein, die bei den kognitiven Fähigkeiten des Individuums beginnen. Parallel können in diesem Kontext in einer Beratung Unterstützungsmöglichkeiten zur Finanzierung einer weiterführenden Bildung der Jugendlichen gesucht werden. Mit dem systemischen Blick muss die Veränderung einer Situation nicht beim Individuum selbst ansetzen, sondern kann auch im Meso- oder Exosystem herbeigeführt werden. Durch die Wechselwirkungen dringen die Veränderungen bis zum Individuum durch. Es ist zu beachten, dass es in der klassischen systemischen Beratung nicht der Auftrag der beratenden Person ist, Informationen zu vermitteln. Jedoch können durch neue Fachinformationen potenziell Irritationen in den bestehenden Wirklichkeitskonstruktionen der Klientel ausgelöst und dadurch neue Möglichkeiten erschlossen werden.

In Hinblick auf die Stärkung des sozialen Kapitals für die Verbesserung der sozialen Position kann es einen Nutzen haben, dass sich die Profession der Sozialen Arbeit für soziale Integration einsetzt (vgl. Avenir Social 2010: 6). Im Rahmen der systemischen Beratung können die bestehenden Ressourcen hervorgehoben und bei der Erweiterung des Sozialkapitals darauf aufgebaut werden. Unsicherheiten von Klient:innen in sozialen Beziehungen können mit zirkulären Fragen identifiziert und hinterfragt werden. Weil das Pflegen von Beziehungen in vielen Fällen mit Kosten verbunden ist, können Angebote vermittelt werden, die Armutsbetroffenen einen Zugang zu Vernetzungsanlässen und Orten für die Erweiterung von inkorporiertem Kulturkapital und Sozialkapital ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des symbolischen Kapitals kann die systemische Beratung das Mass berücksichtigen, in welchem gewisse Handlungen oder Gegenstände in bestimmten Kulturkreisen anerkannt werden. Durch die Achtung der unterschiedlichen Gewichtung je nach Kultur kann individuelles Verhalten, das auf Werten oder Normen einer anderen Kultur oder sozialen Gruppe basiert, von Aussenstehenden besser nachvollzogen werden.

Der Einfluss der Umwelt auf die Entwicklung von Kindern darf nicht vernachlässigt werden. Die Annahme der wechselseitigen Beeinflussung eines Individuums und dessen Umwelt lässt

sich sowohl in Sozialisationstheorien wie auch in der systemischen Beratung finden. Besonders die Familie nimmt in diesem Prozess eine zentrale Rolle ein. Anhand von Bronfenbrenners Modell werden die Auswirkungen der einzelnen Systeme auf ein Individuum sichtbar. Ein Kind wird demnach nicht nur von der direkten Umwelt beeinflusst, sondern auch von Exosystemen und dem Makrosystem. Diese Systeme sollen folglich im Beratungsprozess berücksichtigt werden. Das Aufwachsen in Armut hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. Unter anderem kann die kognitive Entwicklung beeinträchtigt sein, was dazu führt, dass der Erwerb von Bildung und einem höheren Abschluss erschwert ist (vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011: 98f.). Folglich schränkt das Aufwachsen in Armut später den Erwerb von institutionalisiertem und inkorporiertem Kulturkapital ein. Der Kontakt mit außerfamiliären Strukturen, welche ebenfalls zur Sozialisation beitragen, können die zentrale Stellung der Familie etwas abschwächen.

Die Reproduktion von sozialen Verhältnissen ist jedoch ein komplexer Prozess, der nicht nur durch Vererbung von Kapitalformen, sondern auch auf Basis der Sozialisation und unbewusst geschehenden Prozessen gesteuert wird. In Kapitel 4.3.3 «Verhinderung der Reproduktion von Ungleichheiten nach Bourdieu» wurde ersichtlich, dass der Habitus, welcher tief in jedem Individuum verankert ist und durch die selektive Wahrnehmung die Handlungen beeinflusst, eine entscheidende Rolle bei der Reproduktion spielt. Der Habitus entwickelt sich in Wechselwirkung mit den Systemen um das Individuum. Das Stellen von zirkulären Fragen kann dazu beitragen, die unbewusst geschehenden Prozesse zu verdeutlichen und bei Bedarf anzupassen. Auch können sie die Erkenntnis herbeiführen, dass die eigene Perspektive eine Konstruktion ist, welche entscheidend durch die Kindheit und daher durch die Familie geprägt ist, und andere Perspektiven auch möglich sind. Sie können folglich einen Beitrag dazu leisten, dass die starren Strukturen des Habitus aufgeweicht und als Folge davon andere Möglichkeiten als solche erkannt werden. Weil der Habitus ein beständiges Konstrukt ist, ist davon auszugehen, dass die Perspektivenerweiterung nicht direkt auf weitere Situationen übertragen wird. Es braucht daher viele kleine Irritationen, die nahe an den bestehenden Wirklichkeitskonstruktionen liegen, um den Habitus tieferliegend beeinflussen zu können.

Die systemische Beratung geht von einer individuell konstruierten Wirklichkeit aufgrund der selektiven Wahrnehmung aus. Durch den Habitus kann die selektive Wahrnehmung begründet werden. In beiden Ansätzen wird folglich von einer gefilterten Wahrnehmung auf Grundlage der früher gemachten Erfahrungen ausgegangen.

Das Makrosystem, die in einer Gesellschaft zentralen Werte und Normen, haben einen Einfluss bis auf die Mikrosysteme (vgl. ebd.: 43) und in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung des Habitus. Der Habitus steuert seinerseits die Wahrnehmung und das Verhalten eines Individuums. Grosse Systeme beeinflussen folglich das Handeln der Individuen. Ein Beispiel ist die teilweise fehlende Anerkennung von ausländischen Diplomen. Obwohl inkorporiertes

Kulturkapital besteht, kann aufgrund der fehlenden Institutionalisierung das ökonomische Kapital nur erschwert erweitert werden, was dazu führt, dass die betroffenen Personen teilweise auf Sozialhilfe angewiesen sind. Gesellschaftliche Strukturen, die die Reproduktion begünstigen, werden durch die systemische Beratung jedoch nicht kritisiert.

7 **Schlussfolgerungen**

In diesem abschliessenden Kapitel soll die in der Einleitung genannte Fragestellung auf Grundlage der erarbeiteten Theorieteilten sowie dem im vorherigen Kapitel erarbeiteten möglichen Nutzen der systemischen Beratung in den verschiedenen, für die Fragestellung relevanten Kontexten beantwortet werden. Weiter werden die Ergebnisse kritisch gewürdigt und ein Ausblick gegeben.

Die systemische Sichtweise scheint grundsätzlich in jedem Praxisfeld der Sozialen Arbeit gewinnbringend zu sein. Durch den systemischen Blick auf armutsbetroffene Familien wird die Wechselwirkung der einzelnen involvierten Systeme einbezogen. Die Reflexion der Wechselwirkung zwischen Berater:in und Klient:in sowie des Einflusses von Exosystemen auf Familiensysteme kann im Prozess einen Mehrwert sein. Gerade bei Working Poor-Familien kann die Arbeit der Eltern, welche keine Sicherung der Existenz darstellt, eine Belastung sein, die sich auf die Interaktionen zwischen den Kindern und den Eltern auswirken kann. Die Annahme des Konstruktivismus, dass keine objektive Wirklichkeit besteht, führt dazu, dass im Rahmen der systemischen Beratung vor allem Sichtweisen hinterfragt und erweitert werden. Neue Perspektiven auf bestehende Dynamiken können dazu führen, dass in einer komplexen Situation einer Working Poor-Familie erweiterte Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, welche unter anderem die Kapitalformen stärken können.

Der Kontext der Sozialhilfe mit klar vorgegebenen Rahmenbedingungen kann bei der Stärkung der Kapitalformen einschränkend wirken. Die Höhe des ökonomischen Kapitals von sozialhilfebeziehenden Working Poor-Familien ist durch die kantonalen Sozialhilfegesetze klar vorgegeben. Weil sich das soziale Existenzminimum auf das Konsumverhalten der untersten 10% der Schweizer Bevölkerung bezieht, wird deutlich, dass ein Mangel an ökonomischem Kapital vorhanden ist. Durch die Wechselwirkung der einzelnen Kapitalformen wird dadurch gleichzeitig ein Mangel der anderen Kapitalformen begünstigt. Der Einbezug der sozialen Teilhabe im sozialen Existenzminimum ist besonders in Hinblick auf die Möglichkeit, soziales Kapital erwerben respektive aufrechterhalten zu können, zentral. Ein gestärktes Sozialkapital kann sich positiv auf das ökonomische und das kulturelle Kapital auswirken. Die Ansätze der Asylsozialhilfe unterschreiten jedoch das soziale Existenzminimum. Ausserdem wird aufgrund der Äquivalenzskala in grösseren Unterstützungseinheiten eine kleinere Pauschale pro Person ausbezahlt. Angesichts der empirisch gestützten These, dass bereits das soziale Existenzminimum zu tief angesetzt ist (vgl. Stutz et al. 2018: 36f.), stellen die tieferen Ansätze in der Asylsozialhilfe eine besondere Herausforderung für Betroffene dar. Das Gesellschaftssystem und dessen Werte haben über die Ausgestaltung der Sozialhilfe und des auszuzahlenden

Grundbedarfs daher einen direkten Einfluss auf die individuelle Lebensführung. Der Stellenwert der beruflichen Integration ist als weiteres Beispiel zu nennen. Diese durch das Makrosystem geprägten Massnahmen wirken sich bis in die Mikrosysteme aus. Auch die Sichtweisen der Individuen auf die Sozialhilfe und Beratungsleistungen sind gesellschaftlich geprägt. Die Sozialhilfe hat in einigen Situationen die Möglichkeit, zur Stärkung des institutionalisierten Kulturkapitals eine Ausbildung zu finanzieren. Um die Ausbildung antreten zu können, ist jedoch ein gewisses Mass an inkorporiertem Kulturkapital sowie die Bereitschaft zu dessen Erweiterung mit gleichzeitigem Verzicht auf den selbstständigen Erwerb von Einkommen nötig. In diesem Zusammenhang kann die systemische Beratung Denkmuster, welche dem Kulturkapital nur wenig Bedeutung zuschreiben, irritieren und somit dazu beitragen, dass die Reproduktion des Sozialhilfebezugs aufgrund von fehlender Bildung längerfristig verhindert wird. Es wurde ausserdem ersichtlich, dass sich der Sozialhilfebezug von Working Poor-Familien direkt auf deren Kinder auswirkt. Die Sozialisation wird entscheidend durch soziale Beziehungen beeinflusst. Daher ist die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen besonders relevant. Das soziale Existenzminimum legt dafür eine Grundlage und kann durch die SIL ergänzt werden. Durch ergänzende Beiträge der SIL sollen soziale Teilhabe, beispielsweise in Form von einer Vereinsmitgliedschaft, sowie Bildung ermöglicht und dadurch das soziale und kulturelle Kapital gestärkt werden. Dies kann zu einer Abschwächung der negativen Folgen der Armut führen und sich im Erwachsenenalter positiv auf das ökonomische Kapital auswirken. Wenn vorhandenes Kapital der Eltern keine Voraussetzung für Kapitalaneignung der Kinder ist, kann die Wahrscheinlichkeit der Reproduktion vermindert werden. Damit SIL entsprechend ausbezahlt werden können, ist ein Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Beratung relevant (vgl. Höglinger et al. 2024: 18). Die systemische Beratung beachtet die Wechselwirkung der Kinder und Jugendlichen mit deren Mikro-, Meso- und Exosystemen. Durch die hohe Fallbelastung auf den Sozialdiensten stehen jedoch nur eingeschränkte Ressourcen für die einzelnen Fälle zur Verfügung. Dadurch scheint es erschwert, die aufwendige Methode der systemischen Beratung angemessen anwenden zu können und alle Familienmitglieder entsprechend einzubeziehen.

Die alleinige Stärkung der Kapitalformen führt jedoch noch nicht dazu, dass die Reproduktion von Armut verhindert wird. Wie anhand der Sozialisationstheorien aufgezeigt wurde, werden diverse Aspekte einer Lebenslage bereits in der frühen Kindheit über die zumeist unbewusst geschehende Sozialisation von den Eltern an ihre Kinder übertragen. Der Habitus als relativ dauerhaftes Konstrukt prägt, welche Handlungsmöglichkeiten später überhaupt in Betracht gezogen werden. Dadurch hat er eine zentrale Steuerungsfunktion auf den Erwerb von kulturellem und sozialem Kapital. Der Habitus scheint ein guter Ansatzpunkt für die systemische Beratung zu sein. Durch zahlreiche kleine Irritationen und neue soziale Beziehungen kann das

Konstrukt aufgeweicht werden. Die Methoden der systemischen Beratung, welche die individuellen Sichtweisen verdeutlichen, scheinen passende Instrumente für die Irritation des Habitus zu sein. Durchmischte soziale Kontakte können ebenfalls neue Sichtweisen ermöglichen, was längerfristig zu einer Anpassung des Habitus führen kann. Durch diesen Prozess wird der Einfluss des Elternhauses auf die sich entwickelnde soziale Position eines Individuums verkleinert und eine allfällige Reproduktion der bisherigen Verhältnisse vermindert.

Anzumerken ist jedoch, dass die Wirkung einer Beratung von diversen Faktoren abhängt und daher nicht vorausgesagt werden kann. Die Autopoiese verdeutlicht diese Ungewissheit, weil die Anregungen, die Beratende geben, nur denjenigen Einfluss haben können, der von der Eigenlogik des Systems akzeptiert wird (vgl. Haselmann 2009: 163). Die wahrgenommene Wirklichkeit von Klient:innen, die durch deren Sozialisation beeinflusst wird, prägt den Beratungsprozess und dessen Wirkung. Gleiches gilt für die beobachtende Person, die durch den eigenen Habitus einen Einfluss auf die im Rahmen der Beratung wahrgenommenen und bearbeiteten Problemlagen hat.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die systemische Beratung durchaus einen Beitrag zur Verhinderung der Reproduktion von Armut leisten kann. Der alleinige Fokus auf die Stärkung der Kapitalformen nach Bourdieu scheint jedoch verkürzt. Weil der durch die Sozialisation geprägte Habitus bei der Reproduktion eine zentrale Rolle spielt, muss bei dessen Anpassung angesetzt werden. Die zirkulären Fragen, das Reframing und die Hypothesen, welche im Rahmen der systemischen Beratung angewendet werden, stellen passende Methoden dar, um die bestehenden Wirklichkeitskonstruktionen auf der Ebene von einzelnen Individuen irritieren zu können, Sichtweisen zu erweitern und dadurch eine Grundlage für die Anpassung des Habitus zu schaffen. Durch die Anpassung des Habitus können die tief verankerten Sichtweisen der Familie aufgelockert werden und somit neue Optionen für die Kapitalaneignung in den Blick genommen werden. Damit die neu in Betracht gezogenen Möglichkeiten wahrgenommen werden können, scheint es sozialstaatliche Unterstützungssysteme zu brauchen, welche den Lebensunterhalt sichern, falls dies im Einzelfall aufgrund vom Erwerb von kulturellem Kapital nicht eigenständig möglich ist.

Die vorliegende Bachelorthesis zeigt jedoch auch, dass strukturelle Rahmenbedingungen den potenziellen Nutzen der systemischen Beratung einschränken. Im Kontext der Sozialhilfe stehen oft nicht genügend Ressourcen für eine ausführliche Beratung zur Verfügung und die dringlichen Problemlagen der bedürftigen Familien müssen zuerst bearbeitet werden. Die Methoden der systemischen Beratung und die systemische Sichtweise begünstigen grundsätzlich eine Vorgehensweise, welche der Reproduktion von Ungleichheiten in der Theorie etwas entgegenzusetzen kann. Deutlich wird jedoch auch, dass die systemische Beratung im Kontext von Armut an ihre Grenzen stösst und nicht ausreicht, um die Reproduktion von Armut zu verhindern. Es sind zusätzlich Anpassungen der strukturellen Rahmenbedingungen auf politischer

und gesellschaftlicher Ebene nötig. Durch die Haltung der Neutralität werden die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der systemischen Beratung jedoch nicht kritisiert und auf Grundlage der konstruktivistischen Sichtweise kann sogar die Existenz von Ungleichheiten angezweifelt werden (vgl. ebd.: 202f.). Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird festgehalten, dass sich Sozialarbeitende unter anderem auf politischer Ebene für verbesserte sozialpolitische Bedingungen einsetzen sollen (vgl. Avenir Social 2010: 13). Zentral scheint in diesem Zusammenhang ein Engagement in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe, weil diese aktuell zum Aufrechterhalt der Reproduktion von Ungleichheiten beitragen können. In Anbetracht der Wechselwirkung der einzelnen Kapitalformen muss ein soziales Existenzminimum für alle Sozialhilfebeziehenden gewährt werden. Diese Handlungsmaxime an die Professionellen der Sozialen Arbeit steht in einem Spannungsverhältnis mit den Grundannahmen der systemischen Beratung. Die Abhängigkeit der systemischen Beratung von den strukturellen Bedingungen, ohne dass aus systemischer Sichtweise deren Veränderung angestrebt wird, scheint das Potenzial der systemischen Beratung einzuschränken.

Vor dem Hintergrund der konstruktivistischen Annahmen sowie des Habituskonzepts muss die vorliegende Bachelorthesis kritisch betrachtet werden. Durch die selektive Wahrnehmung der Autorin wurden die von ihr gelesenen Inhalte unterschiedlich gewichtet und nur diejenigen Aspekte aufgenommen, welche an ihre früheren Erfahrungen und ihr bestehendes Wissen anknüpfen konnten. Es ist davon auszugehen, dass eine andere Person zur Beantwortung der gleichen Fragestellung nicht das gleiche Vorgehen gewählt und andere Aspekte vertieft aufgegriffen hätte. Weiter wurde die Fragestellung unter der Annahme beantwortet, dass eine Intervention eine Wirkung zeigen kann, was aus systemischer Sichtweise aufgrund der Autopoiese bezweifelt wird.

Zur Auswahl der benutzten Literatur ist zu anmerken, dass teilweise auf Positionspapiere der Caritas Schweiz und der SKOS Bezug genommen wurde. Dabei wird eine bestimmte fachliche Position und Sichtweise vertreten. Weil es sich bei Caritas Schweiz und der SKOS jedoch um zentrale Akteurinnen im Kontext von Armut handelt, scheint es dennoch relevant, ihre Position einfließen zu lassen.

Ausserdem wurde die Fragestellung in dieser Bachelorthesis rein theoretisch beantwortet. Weiterführend wäre es in diesem Zusammenhang interessant, den Einfluss der systemischen Beratung auf die Reproduktion von Armut in sozialhilfebeziehenden Working Poor-Familien empirisch zu erforschen. Zudem könnte die Erforschung von Sozialhilfeleistungen, welche unter dem sozialen Existenzminimum liegen, und deren Auswirkungen auf die soziale Teilhabe und die Bildungsbiographie und dadurch auf die Reproduktion von Armut eine erweiterte Perspektive bieten.

8 Literaturverzeichnis

- Abel, Thomas/Fuhr, Daniela/Spoerri, Adrian (2007). Gesundheitliche Ungleichheit und Armut: Konzeptionelle Anmerkungen und empirische Ergebnisse zum Zusammenspiel von materiellen und immateriellen Ressourcen. In: Renz, Ursula/Bleisch, Barbara (Hg.). Zu wenig: Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo-Verlag. S. 252–273.
- Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- Avenir Social (2014). Sanktionen in der Sozialhilfe: Die Position von AvenirSocial. URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf [Zugriffsdatum: 10. Februar 2025].
- Barthelmess, Manuel (2016). Die systemische Haltung: Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- BASS, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien/Dubach, Philipp/Guggisberg, Jürg/Stutz, Heidi (2009). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Schlussbericht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS). URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2009/BFS_2009_Junge_Erwachsene_in_der_Sozialhilfe.pdf [Zugriffsdatum: 23. Dezember 2024].
- Bauer, Tobias/Streuli, Elisa (2001). Working Poor in der Schweiz: Gesamtbericht einer Untersuchung über Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2001/BFS_2001_WorkingPoor_Gesamtbericht.pdf [Zugriffsdatum: 28. Januar 2025].
- Bergman, Manfred Max/Hupka-Brunner, Sandra (2012). Bildung - Arbeit - Erwachsenwerden: Ein interdisziplinärer Blick auf die Transition im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Wiesbaden: Springer VS.
- Berthold, Norbert/Gründler, Klaus (2018). Ungleichheit, soziale Mobilität und Umverteilung. 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Beuchat, Stéphane (2017). Aktivierende Sozialpolitik - Notwendiger Unsinn?! Präsentation am 18. Mai 2017. Mitgliederversammlung SKOS. URL: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/Online-SKOS-vom-18.05.2017.pdf> [Zugriffsdatum: 01. Februar 2024].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2004). Arm trotz Erwerbstätigkeit: Working Poor in der Schweiz. Neuchâtel. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/337495> [Zugriffsdatum: 29. November 2024].

- BFS, Bundesamt für Statistik (2022). Soziale Mobilität. URL: <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/soziale-mobilitaet.html> [Zugriffsdatum: 27. Dezember 2024].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2023). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS). URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/26965416> [Zugriffsdatum: 02. Dezember 2024].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024a). WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad, 2009 - 2023 | T 13.05.01.01.14. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327832> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024b). WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und nach Struktur der Unterstützungseinheit, 2008 - 2023 | T 13.05.01.01.10. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327800> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024c). Armutsquote der Erwerbstätigen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/lebensbedingungen-armut/armutsquote-erwerbstaetigen.html> [Zugriffsdatum: 20. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024d). WSH: Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Altersklassen, 2005 - 2023 | T 13.05.01.01.04. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327803> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024e). WSH: Ablösequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Struktur der Unterstützungseinheit und Merkmalen der antragstellenden Person, 2010-2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327864> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024f). WSH: Quote der Haushalte mit Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe, 2014 - 2023 | T 13.05.01.01.53. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327847> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024g). WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 25 bis 64 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2009 - 2023 | T 13.05.01.01.16. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33327822> [Zugriffsdatum: 11. Februar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2024h). Armutsquoten, 2022. URL: <https://datawrapper.dwcdn.net/e2236bf9ed0ab8692827483c18952dba/4/> [Zugriffsdatum: 20. Januar 2025].

- BFS, Bundesamt für Statistik (2024i). Die wirtschaftliche Sozialhilfe: Kennzahlen 2023. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33346517> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2025a). Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html> [Zugriffsdatum: 01. April 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2025b). Armutsgefährdung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/wohlbefinden-armut/armut-deprivation/armutsgefaehrdung.html> [Zugriffsdatum: 15. April 2025].
- BFS, Bundesamt für Statistik (2025c). Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige, 2014 - 2023 | Diagramm. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/34087830> [Zugriffsdatum: 15. April 2025].
- Böhnke, Petra/Zölch, Janina (2018). Armut über Generationen: Überlegungen zur methodischen Vorgehensweise in der rekonstruktiven intergenerationalen Ungleichheitsforschung anhand einer fall-exemplarischen Analyse. In: ZQF - Zeitschrift für Qualitative Forschung. (Heft 1+2/2018). S. 181–196.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.). Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Otto Schwartz & Co. Soziale Welt. S. 183–199.
- Bourdieu, Pierre (1993). Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2014). Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bronfenbrenner, Urie (1981). Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.
- BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen (2021). Bedarfsleistungen für Familien. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/absicherung/bedarfsleistungen.html> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2025].
- Bünder, Peter (2002). Systemische Beratung von sog. Unterschichtfamilien. In: Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. 34. Jg. (4). S. 302–311.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999). URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 22. April 2025].
- Crettaz, Eric (2018). Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen. In: Social Change in Switzerland. (15). S. DOI: 10.22019/SC-2018-00006.
- Drilling, Matthias (2004). Young urban poor: Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Duden (2025). Jeder ist seines Glückes Schmied. URL: <https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/Jeder-ist-seines-Gl%C3%BCckes-Schmied> [Zugriffsdatum: 17. Februar 2025].
- Ecarius, Jutta/Köbel, Nils/Wahl, Katrin (2011). Familie, Erziehung und Sozialisation. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eckensberger, Lutz H./Plath, Ingrid (2006). Beratung und Kultur. In: Steinebach, Christoph (Hg.). Handbuch psychologische Beratung. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 70–95.
- Förster, Michael F. (2003). Kinderarmut im internationalen Vergleich: Worin begründen sich Länderunterschiede und wo liegen die Grenzen finanzieller Armutserfassung? In: Wege und Handlungsstrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen: Konferenzbeiträge. Bern: BSV Bundesamt für Sozialversicherung. URL: https://www.bsv.admin.ch/bsv/it/home/pubblicazioni-e-servizi/forschung/forschungspublikationen/_jcr_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWN0ZXJoZWl0LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzL2ltcG9ydF8wMjY2/N19kZS5wZGY=.pdf [Zugriffsdatum: 18. Dezember 2024].
- Gnerlich, Marlen (2024). Bourdieu, Pierre | socialnet Lexikon. URL: https://www.socialnet.de/lexikon/Bourdieu-Pierre#quelle_ref [Zugriffsdatum: 25. Februar 2025].
- Greusing, Marie-Hélène/Hochuli, Marianne (2019). Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren: Caritas Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. URL: <https://www.caritas.ch/de/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren/> [Zugriffsdatum: 27. Januar 2025].
- Hadjar, Andreas (2008). Meritokratie als Legitimationsprinzip: Die Entwicklung der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hänzi, Claudia (2021). Persönliche Hilfe - werden wir ihr gerecht? In: ZESO - Zeitschrift für Sozialhilfe. 118. Jahrgang. Jg. (1/21). S. 16–17.
- Haselmann, Sigrid (2009). Systemische Beratung und der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.). Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis. 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 155–206.
- Hess, Ingrid (2021). Tool zur Berechnung der Falllast. In: ZESO - Zeitschrift für Sozialhilfe. 118. Jahrgang. Jg. (1/21). S. 9.
- Hochuli, Marianne (2013). Bildungssystem Schweiz und Chancengerechtigkeit. In: Meyer, Iwona/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2013, Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas-Verlag. S. 62–75.

- Höglinger, Dominic/Guggisberg, Jürg (2023). Die Bestimmung des sozialen Existenzminimums: Grundlagenstudie zu den unterschiedlichen Ansätzen, Bemessungsmethoden und den Weiterentwicklungsmöglichkeiten in vergleichender Perspektive. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2023/MerianStiftung_2023_Grundlagenstudie_D.pdf [Zugriffsdatum: 12. Mai 2025].
- Höglinger, Dominic/Heusser, Caroline/Sager, Patrice (2024). Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe: Schlussbericht. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS.
- Höglinger, Dominic/Rudin, Melania/Guggisberg, Jürg (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2021/2021_Reduktion_Falllast_Winterthur_Schlussbericht_DE.pdf [Zugriffsdatum: 23. Dezember 2024].
- Horlacher, Rebekka (2013). Das zwiespältige Erbe der Bildung. In: Meyer, Iwona/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2013, Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas-Verlag. S. 50–61.
- Hosemann, Wilfried/Geiling, Wolfgang (2013). Einführung in die Systemische Soziale Arbeit. 1. Aufl. München: Reinhardt.
- Kappel, Rolf (2007). Wie arm muss man sein, um als arm zu gelten? Von der Schwierigkeit, Armut zu definieren und zu messen. In: Renz, Ursula/Bleisch, Barbara (Hg.). Zu wenig: Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo-Verlag. S. 42–63.
- Keller, Véréna (2020). Vom Preis der Hilfe. In: Specker, Manuela/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2020, Schwerpunkt: Eine Sozialhilfe für die Zukunft. Luzern: Caritas-Verlag. S. 43–59.
- Knöpfel, Carlo (2020). Die Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit. In: Specker, Manuela/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2020, Schwerpunkt: Eine Sozialhilfe für die Zukunft. Luzern: Caritas-Verlag. S. 61–75.
- Knöpfel, Carlo/Heggli, Regula (2012). Auch Armut wird vererbt. In: Meyer, Iwona/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2012, Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verl. S. 125–139.
- Kronig, Winfried (2010). Der relative Nutzen der Ware Bildung - Über die Grenzen der Verhinderung von Armut durch Bildung. In: Kehrli, Christin/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2010, Schwerpunkt: Armut verhindern. Luzern: Caritas-Verlag. S. 173–184.
- Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.) (2004). Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich: Rüegger.

- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche: Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Liechti, Anna/Knöpfel, Carlo (1998). Trotz Einkommen kein Auskommen - working poor in der Schweiz: Ein Positionspapier der Caritas Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.
- Lüssi, Peter (2001). Systemische Sozialarbeit: Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 5., durchges. Aufl. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Mäder, Ueli (2012). Kinderarmut existiert. In: Meyer, Iwona/Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2012, Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag. S. 79–91.
- Masé, Aline/Egli, Michael (2023). Würdige Existenzsicherung für alle: Caritas-Positionspapier. URL: <https://www.caritas.ch/de/wuerdige-existenzsicherung-fuer-alle/> [Zugriffsdatum: 21. Oktober 2024].
- Meyer, Iwona/Caritas Schweiz (Hg.) (2013). Sozialalmanach 2013, Schwerpunkt: Bildung gegen Armut. Luzern: Caritas-Verlag.
- Michel, Claudia/Iseli, Daniel/Steger, Simon/Zürcher, Pascal/Grieb, Manuela/Eiler, Katharina (2018). Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe: Wirkungsorientierte Prozessgestaltung in Sozialdiensten. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. URL: <https://www.bfh.ch/.documents/ris/2016-148.675.830/BFHID-965448861-9/Schlussbericht.pdf> [Zugriffsdatum: 23. Dezember 2024].
- Miller, Tilly (2016). Systemtheorie und Soziale Arbeit: Entwurf einer Handlungstheorie. 2. überarbeite und erweiterte Aufl. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Nationales Programm gegen Armut (2016). Armut in der Schweiz: Faktenblatt. Bern: BSV Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Niederbacher, Arne/Zimmermann, Peter (2011). Grundwissen Sozialisation: Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ostertag, Marta/Knöpfel, Carlo (2006). Einmal arm - immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz: Eine Studie der Caritas Zürich. Luzern: Caritas-Verlag.
- Pellegrini, Sonia/Ruder, Rosmarie/von Gunten, Luzius/Robert, Fluder (2011). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Statistischer Bericht und Situationsanalyse für den Kanton Bern 2008. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Saalmann, Gernot (2017). Soziale Ungleichheit in Indien: Von Dumont zu Bourdieu. Wiesbaden: Springer VS.
- Schiek, Daniela/Ullrich, Carsten G./Blome, Frerk (2019). Generationen der Armut: Zur familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit. Wiesbaden: Springer VS.

- Schiersmann, Christiane (2007). Stärkung der wissenschaftlichen Fundierung und der Professionalität als Herausforderungen für die Beratung im Feld Bildung, Beratung, Beschäftigung. Heidelberg: Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. URL: https://dvb-fachverband.de/wp-content/uploads/2020/07/Schiersmann_08.pdf [Zugriffsdatum: 31. März 2025].
- Schiersmann, Christiane/Maier-Gutheil, Cornelia/Weber, Peter (2018). Beratungsforschung im Kontext von Bildung, Beruf und Beschäftigung. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt-Hertha, Bernhard (Hg.). Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 1171–1192.
- Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich (Hg.) (2012). Beratung als Förderung von Selbstorganisationsprozessen - eine Theorie jenseits von «Schulen» und «Formaten». In: Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich (Hg.). Beratung als Förderung von Selbstorganisationsprozessen: Empirische Studien zur Beratung von Personen und Organisationen auf der Basis der Synergetik. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2000). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 7. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagenwissen. 3., unveränderte Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schubert, Franz-Christian/Rohr, Dirk/Zwicker-Pelzer, Renate (2019). Beratung: Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulze, Annelie (2022). Über die intergenerationale Transmission kulturellen Kapitals zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten. Freie Universität Berlin. Berlin. URL: https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/38046/Dissertation_Annelie_Schulze.pdf?sequence=4&isAllowed=y [Zugriffsdatum: 27. Dezember 2024].
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (o.J.). Sozialhilfe. URL: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/sozialhilfe> [Zugriffsdatum: 01. Februar 2025].
- Seliger, Ruth (2022). Systemische Beratung der Gesellschaft: Strategien für die Transformation. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020a). Armut und Armutsgrenzen: Grundlagenpapier. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf [Zugriffsdatum: 20. November 2024].
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020b). Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe: Grundlagenpapier. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_SozExistenzminimum_def_d.pdf [Zugriffsdatum: 27. Dezember 2024].

- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2021). SKOS-Richtlinien. URL: <https://rl.skos.ch/lexoverview-home> [Zugriffsdatum: 09. Dezember 2024].
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023a). Soziale Sicherheit. URL: <https://skos.ch/themen/soziale-sicherheit> [Zugriffsdatum: 04. Februar 2025].
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023b). Die SKOS-Richtlinien: Entstehung und Bedeutung. URL: <https://skos.ch/skos-richtlinien/entstehung-und-bedeutung> [Zugriffsdatum: 04. Februar 2025].
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023c). Beratung in der Sozialhilfe. URL: <https://skos.ch/themen/sozialhilfe/sozialhilfe-einfach-erklart/beratung> [Zugriffsdatum: 04. Februar 2025].
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023d). Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe: Fachliche Positionierung der SKOS. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Positionen_Kommentare/2023_01_SKOS_Positionspapier_Grundbedarf_in_der_Asylsozialhilfe.pdf [Zugriffsdatum: 01. Februar 2025].
- Spannagel, Dorothee/Seikel, Daniel/Schulze Buschoff, Karin/Baumann, Helge (2017). Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/225396/1/wsi-report-36.pdf> [Zugriffsdatum: 11. November 2024].
- Statista (2022). Die reiche Schweiz: Statista Overview-Report zum Wohlstand in der Schweiz. URL: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/103809/dokument/die-reiche-schweiz/> [Zugriffsdatum: 01. April 2025].
- Steinebach, Christoph (Hg.) (2006). Handbuch psychologische Beratung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stutz, Heidi/Bannwart, Livia/Abrassart, Aurélien/Rudin, Melania/Legler, Victor/Goumaz, Margaux/Simion, Mattia/Dubach, Philipp (2016). Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut: Schlussbericht. Bern: BSV Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Stutz, Heidi/Stettler, Peter/Dubach, Philipp/Gerfin, Michael (2018). Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien: Schlussbericht. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. URL: https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2019/SKOS_2019_Grundbedarf_Schlussbericht.pdf [Zugriffsdatum: 13. Mai 2025].
- Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2001). «Der aktivierende Sozialstaat» - Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit. WSI-Mitteilungen: Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. URL: <https://basisgruen.gruene-linke.de/fachbereiche/fiwiso/soziales/00-10--trube-sozialstaat.pdf> [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2024].

- Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2019). Wenn Kinderarmut erwachsen wird...: Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.v. URL: <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf> [Zugriffsdatum: 18. Dezember 2024].
- Volken, Jeannine Silja/Knöpfel, Carlo (2004). Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung: Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Luzern: Caritas-Verlag.
- Wagner, Dominik (2017). Familientradition Hartz IV? Soziale Reproduktion von Armut in Familie und Biographie. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Walper, Sabine (2008). Sozialisation in Armut. In: Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich/Grundmann, Matthias (Hg.). Handbuch Sozialisationsforschung. 7. vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim Basel: Beltz. S. 203–216.
- Weltwirtschaftsforum (2020). The Global Social Mobility Report 2020: Equality, Opportunity and a New Economic Imperative. Cologny/Geneva, Switzerland: World Economic Forum. URL: http://www3.weforum.org/docs/Global_Social_Mobility_Report.pdf [Zugriffsdatum: 17. Februar 2025].
- World Population Review (2024). Social Mobility by Country 2024. URL: <https://worldpopulationreview.com/country-rankings/social-mobility-by-country> [Zugriffsdatum: 17. Februar 2025].
- Zander, Margherita/Holz, Gerda (Hg.) (2010). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen - Kinderarmut im Vorschulalter. In: Zander, Margherita/Holz, Gerda (Hg.). Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 88–109.